

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

49. Sitzung der Stadtvertretung am
28. April 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Jahresbericht 2013 des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	4
Fortlaufende Information über den Stand des Schwimmhallenneubaus	4
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	4
Information zur Rückwärtsfahrt bei der Abfalleinsammlung	4
Grundschul- und Hortsituation zum Schuljahr 2014/15	5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	7
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	7
Projekt D.-Halle unterstützen.....	8
Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen.....	9
in Lankow	9
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern	9
Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren.....	10
Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des.....	11
Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz	11
Jährliche Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung "Lebendige Stadt"	11
Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen ...	12
Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West.....	12
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie.....	13
Schelfwerder.....	13
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße.....	13
Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze.....	14
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben	15
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten.....	15
Live-Stream-Übertragung ermöglichen - Geschäftsordnung der Stadtvertretung der	16
Landeshauptstadt Schwerin anpassen.....	16
Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung.....	17
Aktion "Stadtradeln"	17
Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten	18
Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin.....	18
Berichts Antrag Zoologischer Garten	19
Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften	19
Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH.....	20
Personalverträge im Konzern Stadt – GBV	21
Mitarbeiterzufriedenheit in städtischen Betrieben.....	21
Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen.....	21
W-LAN auf Schweriner Plätzen	22
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben	23
Sport.....	23
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß – Entwicklungsziele 2020	24
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	26
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	35
5. Sonstige Informationen	37

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Jahresbericht 2013 des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Anliegend wird der Jahresbericht des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst den Mitgliedern der Stadtvertretung unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

Fortlaufende Information über den Stand des Schwimmhallenneubaus

Die Rohbauarbeiten und Montage der Trapezbleche sind abgeschlossen. Die Abdichtungsarbeiten der Dächer laufen und sind bereits in Teilen abgeschlossen. Begonnen wurde mit dem Bau der Unterkonstruktion für die Fassade und die Fensterfronten. Die haustechnischen Gewerke (Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung) haben ebenfalls ihren Arbeiten aufgenommen. Die Montage des Hauptbeckens ist für den Monat April 2014 geplant. Die Wände des Variobeckens wurden zwischenzeitlich fertig gestellt.

Das Lospaket 6 (Baureinigung, Feuerlöscher, Schließanlage, Möblierung und Ausstattung) wurde ausgeschrieben. Die Submission findet am 16.04.2014 statt. Es verbleibt dann nur noch die Photovoltaik - Anlage und das Los 15 (Einbaumöbel).

Die Realisierung des Bauvorhabens kann aus derzeitiger Sicht planmäßig bis zum Februar 2015 abgeschlossen werden. Die Kostenentwicklung durch die Vergabe weiterer Lose, bleibt den preislich angespannten Marktentwicklungen vorbehalten, wobei der größte Teil bereits vergeben ist. Kostenrisiken können während des Baufortschritts insbesondere durch zusätzliche Leistungen und Mehrmengen entstehen. Aktuell zeichnen sich keine besonderen Risiken auf.

Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Die Landeshauptstadt auf den Fachmessen in Deutschland

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde im April 2014 durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften auf der Hannovermesse und der AIX (Luftfahrtinterieur-Messe) in Hamburg präsentiert.

Mit den Partnern Netzwerk Hanse Aerospace und Invest in MV fanden zahlreiche organisierte Gesprächstermine statt. Auch auf dem gemeinsamen Messestand von Mecklenburg-Vorpommern auf der Hannovermesse konnten diverse Direktkontakte mit nationalen und internationalen Unternehmen hergestellt werden.

Dabei wurde der Wirtschaftsstandort Schwerin als Ganzes und der Industriepark Schwerin im Besonderen präsentiert.

Im Mai geht es weiter mit der Internationalen Luftfahrtmesse Berlin (ILA). Für den Herbst sind Besuche der Internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik (InnoTrans) oder der FAKUMA (Fachmesse für Kunststoffverarbeitung), Euro-Blech und der Motek, der Internationalen Fachmesse für Produktions- und Montageautomatisierung geplant.

Information zur Rückwärtsfahrt bei der Abfalleinsammlung

Sachverhalt:

Rückwärtsfahren ist für Abfallsammelfahrzeuge grundsätzlich verboten! Dies gilt ebenso für Seiten- und Frontlader-Fahrzeuge. Rückwärts fahrende Abfallsammelfahrzeuge bergen Gefahren für Müllwerker, Anwohner und insbesondere Kinder.

Im Rahmen einer Arbeitsschutzausschuss-Sitzung im Jahr 2012 hat der Vertreter der für die SAS zuständigen Berufsgenossenschaft BG Verkehr das Thema Rückwärtsfahrverbot bei der Abfallsammlung angesprochen. In Anschluss an diese Sitzung wurde durch die SAS das Thema aufgegriffen und gemeinsam mit den Fahrern der SAS die Straßen identifiziert, die von dieser Verbotsregelung betroffen sind. In diesem Zusammenhang haben die Fahrer der SAS auch Straßen genannt, die zwar nicht unter das Rückwärtsfahrverbot fallen, die jedoch regelmäßig problematisch sind. Am 24. April 2013 fand dann eine Begehung einzelner Straßen des Betriebsleiters der SAS gemeinsam mit der Sicherheitsfachkraft, der DEKRA und einem Vertreter vom Eigenbetrieb SDS statt. Im Zuge dieser Begehung wurden verschiedene Maßnahmen besprochen. Am 10. Oktober 2013 hat die SAS eine erneute Begehung der Straßen mit der Sicherheitsfachkraft durchgeführt. Im Ergebnis der Überprüfungen wurde festgestellt, dass auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin die unten aufgeführten Straßen vom Rückwärtsfahrverbot betroffen sein könnten. In diesen Straßen müssten die Müllbehälter am Entleerungstag von den Anwohnern an einen Übergabepunkt gebracht werden, welcher sich in unmittelbarer Nähe der nächsten durch das Müllfahrzeug befahrbaren Straße befindet. Im ersten Schritt werden darüber die örtlich zuständigen Ortsbeiräte durch den SDS und die SAS informiert und danach zeitnah die betroffenen Anwohner.

Krebsförden

Am Wald

Auf dem Sande

Eckdrift / Ellerried (IHK-Gebäude - Privatgrundstück)

Alte Dorfstraße (sofern die Hecke regelmäßig zurückgeschnitten wird, ist eine Wendemöglichkeit gegeben)

Friedrichsthal

Brüsewitzer Straße

Pingelhäger Straße

Meteler Straße

Lützower Ring

Holunderweg

Birkenweg

Neumühle-Mühlenberg

Lerchenstraße

Ratsteich (nach Fertigstellung der Bauphase muss diese Straße noch geprüft werden)

Warnitz

Birkenstraße

Grundschul- und Hortsituation zum Schuljahr 2014/15

Zur Grundschul- und Hortsituation zum Schuljahr 2014/15 wird nachfolgender Sachstandsbericht gegeben:

Einzugsbereiche sind (für Grundschulen) nicht festgelegt; es besteht dem Grunde nach im Rahmen der Kapazitäten freie Schulwahl.

Aktuell liegen folgende Anmeldungen für Grundschulen vor, die die vorhandenen bzw. festgelegten Kapazitäten überschreiten:

Schule	Kapazität	Ist-Anmeldungen	Differenz
Frieden	78	97	19
Reuter	52	76	24

Heine	78	82	4
Lankow	78	82	4
Holgersson	78	82	4

Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Zahlen bis zum Schuljahresbeginn durch Rückstellungen, sonderpädagogischen Förderbedarf u.a. noch deutlich verringern werden.

Ein Teil der Anmeldungen, insbesondere in den Schulen Frieden und Reuter, entstammt nicht dem unmittelbaren Schulumfeld.

Folgende Lösungsoptionen bestehen und werden gegenwärtig mit den Betroffenen qualifiziert:

1.

Eröffnung einer 4. Eingangsklasse an der Friedens-Schule nach vorheriger Verständigung mit der Betreiberin des Hortes (Kita gGmbH; Rückgabe eines von fünf bislang exklusiv für die Hortbetreuung genutzten Klassenraumes und Einrichtung weiterer Hortgruppen an der Schule im Wege der Doppelnutzung durch die zusätzliche Klasse bei Beibehaltung einer Außenstelle an der E.-Weinert-Schule).

2.

Eröffnung einer 3. Eingangsklasse an der Astrid-Lindgren-Schule bei parallel gesichertem Hortangebot durch den Betreiber (Internationaler Bund).

3.

Eröffnung einer 4. Eingangsklasse an der Grundschule Lankow mit parallel gesichertem Hortangebot durch den Betreiber (Diakoniewerk „Neues Ufer“).

Im weiteren Verfahren werden diese Optionen weiter verfolgt, um für die betroffenen Eltern und ihre Kinder zu Entscheidungen zu gelangen, die die Erfüllung der Schulpflicht sichern.

Wesentliches Auswahlkriterium ist hier die Entfernung von der Wohnung zur Schule.

Hierzu werden vorbereitende Abstimmungen mit den beteiligten Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt getroffen.

Die Eltern werden schriftlich über die bestehende Situation und die Möglichkeiten unterrichtet. In den Einrichtungen sollen kurzfristig zusätzliche Informationsmöglichkeiten angeboten werden, um die Auswahlentscheidung zu befördern.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 28.01.2014 sowie vom 17.03.2014 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2014 wurden bis einschließlich 31.03.2014 die laufenden Leistungsansprüche für April sowie Nachzahlungen für vorangegangene Zeiträume zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2014
Lernförderung	53.759,00
Klassenfahrten	26.350,27
Mittagessen	49.317,43
Schulbedarf	22.996,94
Ausflüge	1.931,40
Schülerbeförderung	35.898,45
Teilhabe	18.262,63
Gesamt	208.516,12

Damit wurden bisher insgesamt 5.459 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe weist weiterhin eine hohe Zahl von Kontakten aus.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2014	352	177
Februar 2014	322	234
März 2014	314	66
Gesamtsumme 2014	988	477

2.

Zum 02.04.2014 hat die Landeshauptstadt Schwerin die Bildungskarte eingeführt.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte gemeinsam mit der KSM im September 2013 ein online-gestütztes Abrechnungssystem für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben zwei Bieter teilgenommen. Beide Bieter wurden im Bereich der Funktionalität gleich bewertet. Im Ergebnis war damit der Preis das ausschlaggebende Kriterium für die Vergabeentscheidung. Den Zuschlag hat die Firma Syrcon mit Sitz in Berlin GmbH erhalten.

Die Bewilligungsbeträge werden aus dem bestehenden Fachverfahren des Sozialbereiches (LäMMkom) direkt in das Onlineportal übertragen und auf der Bildungskarte als „virtuelles“ Guthaben erfasst. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt weiterhin bei der Landeshauptstadt Schwerin. Anbieter und Leistungsempfänger können sich über eine passwortgeschützte Identifizierung über Guthaben und Leistungsansprüche informieren.

Leistungsanbieter (Sportvereine, Musikschulen...) können sich selbstständig im Onlineportal anmelden und damit ihre Leistungen anbieten. Der Fachbereich hat in zwei Auftaktveranstaltungen am 26. März 2014 den Leistungsanbietern/-erbringern das Online-Verfahren vorgestellt. Ziel war u. a. auch, die Schulen, Träger und Vereine zu gewinnen und zu überzeugen, die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online abzubuchen. Die Resonanz in diesen Veranstaltungen war positiv. Zwischenzeitlich meldeten sich bereits 14 Leistungsanbieter online im System an.

Die Nutzung der Bildungskarte durch Kinder, Eltern oder Leistungsanbieter erfordert keine spezielle Technik (Lesegeräte o. ä.), ein einfacher PC mit Internetzugang ist ausreichend.

Die Einführung der Bildungskarte erfolgt schrittweise. Zunächst können Anbieter der Leistungen Nachhilfe und soziokulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen.

Ab August 2014 wird dies ebenfalls für die Leistungen Mittagsversorgung und Ausflüge möglich sein.

Seit dem 02.04.2014 werden bei Neu- und Weiterbewilligungen der Teilhabeleistungen die Bildungskarten an die Anspruchsberechtigten versandt.

Das Portal kann unter www.BUt-Karte.de aufgerufen werden.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Projekt D.-Halle unterstützen
46. StV vom 09.12.2013; TOP 13; DS: 01677/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Das Verkehrswertgutachten wird Ende April 2014 erwartet. Im Anschluss daran werden die Kaufverhandlungen weitergeführt. Wenn der Verkehrswert über dem vom Verein gebotenen Kaufpreis von 50.000,-- EUR liegt (was zu erwarten ist), muss die Genehmigung des Innenmi-

nisteriums zu einem Verkauf unterhalb des Verkehrswertes eingeholt werden. Es wird weiter informiert.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow

18. StV vom 21.03.2011; TOP 9; DS: 00702/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen, insbesondere für Senioren, im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist, zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 21.05.2012; 08.10.2012; 22.04.2013; 17.06.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Der Generationenpark Lankow wurde in den Fördermittelantrag zum Stadtumbau-Ost und Soziale Stadt für Lankow mit aufgenommen. Eine Entscheidung über eine Förderung wird im Juni 2014 erwartet.

In der Kurzbeschreibung zum Antrag wurde nachstehend argumentiert:

Im Rahmen des Projektes soll der „Generationenpark Lankow“ aus dem Wohngebietspark Lankow, der wichtigsten Grünfläche im Stadtteil, entwickelt werden. So sollen generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche und Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die dem demografischen Wandel und den tatsächlichen Bedürfnissen der Stadtteilbewohner entsprechen. Voraussetzung für die Umgestaltung sind eine Vermessung, eine Objektplanung und eine fundierte Beteiligungsarbeit.

Als Grundlage für die weiteren Planungen liegt eine Studie, in Form einer Masterarbeit von Landschaftsarchitektur-Studenten vor.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern

29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrlenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Hierbei ist beispielsweise auch in Betracht zu ziehen, durch die NVS GmbH einen Shuttleverkehr einzurichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012; 11.03.2013 sowie vom 21.10.2013 mitgeteilt:

Das Verkehrskonzept ist seit April 2013 bei fünf Großveranstaltungen zum Einsatz gekommen. Im Wesentlichen hat sich gezeigt, dass die angespannte Verkehrssituation, die bei großen Besucherzahlen zwangsläufig ist, mittels des Konzeptes gut beherrscht werden kann.

Neben dem Verkehrskonzept ist über die Einrichtung weiterer Parkflächen (Gelände der ehemaligen Laufhalle) sowie der Wiedereinführung der Nahverkehrsabgabe (Veranstaltungsticket dient gleichzeitig als Fahrausweis für den ÖPNV) zu beraten. Hier sind Verwaltung und die C&M Konzert- und Management GmbH in der Abstimmung, da es sich zum Teil auch um investive Maßnahmen handelt. Über die Ergebnisse wird zeitnah informiert.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

**Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren
07. StV vom 22.02.2010; TOP 24; DS: 00313/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Anstrengungen zur Nutzung des solarwirtschaftlichen Potentials von Dachflächen in Schwerin zu forcieren.

Dazu soll Sie die notwendigen geografischen Daten für dreidimensionale Geländemodelle ermitteln lassen und diese in einer online abrufbaren, interaktiven Stadtkarte zur Verfügung stellen. Mit diesem Angebot soll künftig jeder Bürger/Hauseigentümer erkennen können, ob sein Dach geeignet ist, wie viel Quadratmeter Modulfläche installierbar sind und mit welchem Stromertrag er rechnen kann.

Die Maßnahme soll durch Kooperation mit interessierten Unternehmen und Sponsoring haushaltsneutral auf den Weg gebracht werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010; 21.03.2011; 12.12.2011; 18.06.2012; 08.10.2012; 28.01.2013; 22.04.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Das Solarpotentialkataster ist beauftragt und wird gerade umgesetzt. Ende Mai/Anfang Juni 2014 erfolgt die Fertigstellung mit einer öffentlichen Präsentation.

Das Solarpotentialkataster wurde mit einem bestehenden 3D Stadtmodell der Stadt Schwerin aus dem Jahr 2008 erstellt. Um einen aktuellen Datenbestand zu erhalten, hat die Verwaltung die erste Aktualisierung aus Luftbildern vom Jahr 2012 beauftragt und finanziert.

Im Ergebnis wird ein Onlinesolarkaster für die Bürger/Hauseigentümer der Stadt bereitgestellt, woraus ersichtlich wird, ob die Dachflächen für Photovoltaik/Solarthermie geeignet sind und wie viel Fläche auf dem Dach dafür zur Verfügung steht.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Die LINKE)

**Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz
37. StV vom 28.01.2013; TOP 20; DS: 01374/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Beantragen von Projektfördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums zu prüfen. Sofern förderfähige Projekte vorliegen, ist darüber Bericht zu erstatten sowie über ihre mögliche Umsetzung.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.03.2013; 22.04.2013 sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:

In der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen wird eine aktualisierte Liste der beantragten Klimaschutzprojekte bekanntgegeben.

Die Verwaltung hat mit den Projektfördermitteln einen Klimaschutzmanager für die Stadt Schwerin beantragt, der die Aufgabe hat, das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schwerin umzusetzen. Dabei geht es vor allem um die CO₂-Reduktion, um so das übergeordnete Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen.

Der Antrag für den Klimaschutzmanager wurde im Mai 2013 (entsprechende Anträge konnten bis Ende des Jahres 2013 eingereicht werden) eingereicht und wird noch beim Projektträger geprüft.

Die anderen Maßnahmen bezüglich der anliegenden Liste wurden fristgerecht im März 2013 beantragt.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

**Jährliche Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung "Lebendige Stadt"
20. StV vom 23.05.2011; TOP 13; DS: 00847/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung „Lebendige Stadt“ (Stiftungspreis „Die unverwechselbare Stadt: Identität, Heimat, Marke“) wird ab dem Jahre 2012 vorbereitet.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.03.2012; 03.09.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:

Die Verwaltung hat sich fristgemäß an dem diesjährigen Stiftungspreis „Die lebendigste Erinnerungsstadt: Gedenken – Bewusst machen – Identität stiften“ beteiligt.

Die Bewerbung richtet sich inhaltlich auf das alle zwei Jahre durch den Landesverband Jeunes Musicales Mecklenburg-Vorpommern veranstaltete Festival „Verfemte Musik“. Im Mittelpunkt des Festivals stehen Projekte um die musikalischen Werke von Komponisten, die von den Nationalsozialisten verfolgt, verboten und ermordet wurden.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen
33. StV vom 03.09.2012; TOP 7; DS: 01144/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung alsbald das Konzept vorzulegen, in dem auch verträgliche Lösungen zur Gestaltung künftiger Bootsanliegerkapazitäten im Stadtgebiet enthalten sein sollen. Für die Beratungen über die zukünftige Gestaltung der Liegekapazitäten bietet sich unter anderem der durch die Umweltverwaltung der Stadt aktuell geplante „Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen“ an.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 sowie vom 21.10.2013 mitgeteilt:

Im gerichtlichen Verfahren um den Neubau eines Schiffsanlegers hatte das Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 26. August 2013 die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des BUND gegen den Genehmigungsbescheid vom 04. Februar 2013 wiederhergestellt, was vom Oberverwaltungsgericht (OVG) mit Beschluss vom 17. März 2014 bestätigt worden ist. Daher kann von der Genehmigung zum Bau des Schlossbuchtanlegers derzeit kein Gebrauch gemacht werden. Die Gerichtsbeschlüsse im Eilverfahren stellen jedoch lediglich vorläufige Entscheidungen dar, so dass es möglich ist, Mängel der ursprünglichen Genehmigung im Widerspruchsverfahren zu heilen.

Die Verwaltung plant, die vom Gericht erkannten Mängel in der aktuellen Verträglichkeitsstudie auf Basis der neuen, vergleichsweise günstigeren Bewertung der Erhaltungszustände vieler Zielarten im Grundlagenteil der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ durch ein neues, externes Fachgutachten beseitigen zu lassen. Diese kurzfristig zu beauftragende neue Verträglichkeitsstudie soll noch in diesem Jahr auf Basis neuer Daten aus der Managementplanung u.a. die bisher nicht ausreichend abgearbeiteten indirekten Beeinträchtigungen der Zielarten durch Boote aus dem Bereich der geplanten Gastliegeplätze und des Schiffsanlegers beurteilen.

Mit der 2014/15 vorliegenden Endfassung des vom Land MV beauftragten Managementplanes für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ und der Wassertourismuskonzepte von Stadt (2010) und Land (2014) sollen abgestimmte, verträgliche Entwicklungskonzepte für die Wassersportinfrastruktur ab 2015 erarbeitet werden. Auf Basis der aktuellen Grundlagendaten des Managementplanes könnten ab Mai 2014 FFH-Verträglichkeitsprüfungen für weitere konkrete Stegplanungen vorbereitet werden. Verträglichkeitsstudien werden aktuell für geplante Steganlagen am Ziegelinnensee und im Bereich der ehemaligen Fokkerhalle an der Bornhövedstraße erarbeitet.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West
46. StV vom 09.12.2013; TOP 14; DS: 01684/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ein Nutzungskonzept für die brach liegende Fläche zwischen Friedrich-Schlie-Straße, Benno-Voelkner-Straße, Carl-Malchin-Straße und der B106 zu erstellen. Hierbei soll eine Nutzung favorisiert werden, die durch entsprechende Kultivierung der Fläche für Freizeitmöglichkeiten im Wohngebiet bzw. im Stadtteil zur Verfügung steht.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Brachfläche gibt es bereits ein Konzept (siehe **Anlage 3 a** zu diesen Mitteilungen).

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Konzept immer noch aktuell. Eine Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des restlichen Bestandes realistisch. Der gegenwärtige Zustand des Wohnungsbestandes lässt erwarten, dass eine Vermarktung als Eigenheimstandort nicht erfolgreich ist.

Zur Entwicklung des restlichen Wohnungsbestandes gibt es eine Vereinbarung mit SWG und WGS (siehe **Anlage 3 b** zu diesen Mitteilungen), die die jetzige Situation bis 2020 fest schreibt.

Die benannte Fläche wird erst ab 2020 in der dann gegebenenfalls erfolgten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2020 berücksichtigt werden.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie
Schelfwerder
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013 sowie vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern hatte 2012 eine umfangreiche Untersuchung des Gefährdungspotentials der Deponie veranlasst.

Daraus schlussfolgernd sind regelmäßige mehrjährige Untersuchungen des Grundwasser und gegebenenfalls des Zustromes zum Schweriner See vorgesehen.

Diese Maßnahmen sollten entsprechend einer Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 und 3 Bundesbodenschutzgesetz (Monitoring Deponie Schelfwerder) von der jetzigen Eigentümerin des Grundstücks (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) durchgeführt werden.

Dagegen hatte die Landesforst fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Die rechtliche Prüfung des Widerspruchs ergab Risiken für ein langwieriges Verfahren. Um jedoch zeitnah belastbare Aussagen zum Gefährdungspotential der Deponie zu erhalten, und unter Berücksichtigung einer nicht auszuschließenden Mitverantwortung der Stadt für die Ablagerungen, wird die Verwaltung mit der Landesforst über einen Kompromiss mit beidseitiger Kostenbeteiligung zu verhandeln. Hierzu findet am 25.4.2014 ein erster Abstimmungstermin statt.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013 mitgeteilt:

Die Verwaltung beauftragt zur Umsetzung des Beschlusses demnächst eine Vorplanung, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen soll. Die Voraussetzung für die Realisierung ist die Bereitstellung des Eigenanteils von 100T€ im Haushalt 2015.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze
25. StV vom 12.12.2011; TOP 10; DS: 00984/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

- bei wesentlichen Umbau- und bei Neubaumaßnahmen an städtischen Spielplätzen unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendrates und der zuständigen Fachausschüsse sowie potentieller Nutzergruppen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen) möglichst frühzeitig und in geeigneter Form, auch durch intensivere Nutzung der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin und Printmedien, die Öffentlichkeit zu beteiligen;
- auf der Homepage der SDS über ein Forum o. ä. Eltern, Anwohnern, aber auch Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu schaffen, Ideen, Anregungen, aber auch Kritiken für die Erarbeitung und die Umsetzung solcher Maßnahmen einzubringen;
- bei der anstehenden Überarbeitung der Spielplatzkonzeption in Gebieten mit einem Mangel an öffentlichen Spielplätzen zu prüfen, ob durch Vereinbarungen zur Mitnutzung bestehender nicht-öffentlicher Spielplätze in Einrichtungen, Schulen oder Heimen diese Lücken geschlossen werden können.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.02.2012; 30.04.2012; 03.09.2012; 11.03.2013 sowie vom 21.10.2013 mitgeteilt:

Nachstehend wird über die aktuellen Aktivitäten des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze berichtet:

Folgende Spielplätze wurden 2013 bis Frühjahr 2014 im Beteiligungsverfahren, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbunden und den jeweiligen Ortsbeiräten, saniert:

- Spielplatz Nedderfeld, Stadtteil Mueß
- Spielplatz Grünes Tal, Stadtteil Großer Dreesch
- Spielplatz Kleiner Kamp, Stadtteil Warnitz
- Bolzplatz Friedrichsthal, Stadtteil Friedrichsthal
- Spielplatz Am Schelfmarkt, Stadtteil Schelfstadt

In Vorbereitung für Teilsanierungen sind die Spielplätze:

- Große Wasserstraße
- Lindenstraße
- Zippendorfer Strand

Im Investitionshaushalt der LHS ist der Neubau von Spielplätzen in den nachfolgenden

Stadtteilen angemeldet:

- Görries
- Warnitz

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben
14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.03.2013 mitgeteilt:

In dem Zeitraum September 2013 bis März 2014 wurden 250 ordnungsbehördliche Verfahren der Bauaufsicht durchgeführt. Den größten Anteil bildeten die Verfahren zur Gefahrenabwehr und das Einschreiten aufgrund fehlender Baugenehmigungen. Zudem sind die Verfahren zur Umsetzung der Baugenehmigung aufgrund nicht vollzogener Auflagenerfüllung, die Baustellenkontrollen und Verstöße gegen Werbeanlagenvorschriften enthalten. Der Anteil der Ermittlungen/Kontrollen insgesamt lag bei ca. 950.

Die Verwaltung wird auch künftig die ordnungsbehördlichen Verfahren der Bauaufsicht unter Berücksichtigung o.g. Beschlusses durchführen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; 02.09.2013 sowie vom 09.12.2013 mitgeteilt:

Am 29.01.2014 fand unter Beteiligung der Ämter 10 (Fachbereich für Hauptverwaltung), 20 (Amt für Finanzen) und 49 (Amt für Jugend, Schule und Sport) eine Präsentation der Fachanwendung SKUBIS bei der Hansestadt Rostock statt. Vorausgegangen waren Abstimmungen zwischen den beiden Sportverwaltungen und eine Demonstration der Anwendung im Rahmen einer Fachmesse.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass alle erforderlichen Parameter zur geplanten Verwendungen einer solchen Anwendung erfüllt wurden. Auch die offenen Fragen bezüglich der Schnittstellenproblematik zum Haushaltsverfahren H&H konnten positiv beantwortet werden.

Für die Anschaffung der Software stehen in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sollen für das kommende Jahr geplant werden, so dass eine entsprechende Ausschreibung erfolgen kann.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Live-Stream-Übertragung ermöglichen - Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin anpassen
48. StV vom 17.03.2014; TOP 33.1; DS: 01853/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- I) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Live-Stream-Übertragung der Aprilsitzung der Stadtvertretung zu ermöglichen.
- II) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt wird wie folgt geändert:

In § 7 wird

- in der Überschrift in dem zweiten Klammerhinweis die Zahl "25" durch die Zahl "29" ersetzt
- und folgender Absatz 5 angefügt:

"(5) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung werden durch die Landeshauptstadt Schwerin im Internet als Live-Stream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen:

- Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.
- Die Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung darf den Ablauf und Ordnung der Sitzung nicht stören.
- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Sitzung der Stadtvertretung auf Vorschlag der Verwaltung durch die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten festgelegt.
- Die Übertragung der Bürgerfragestunde ist ausgeschlossen.
- Es darf nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium aufgezeichnet werden. Eine Bildaufnahme aus der Position der weiteren Saalmikrofone ist unzulässig.
- Eine Aufnahme des Zuschauerbereiches und des übrigen Sitzungssaales ist nicht zulässig.
- Mitglieder der Stadtvertretung, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
- Mitglieder der Stadtvertretung, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können im Einzelfall von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Dies gilt auch für die Vorsitzenden der Ortsbeiräte, des Behinderten- und des Seniorenbeirates, sofern sie vor der Stadtvertretung das Wort ergreifen. Der Widerspruch ist der Stadtpräsidentin oder dem

Stadtpräsidenten rechtzeitig anzuzeigen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.

- Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner einer Übertragung widerspricht.
- Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen."

III) Die gewählte Stadtvertretung der 5. Wahlperiode empfiehlt den am 25.05.2014 neu gewählten Mitgliedern der Stadtvertretung, die Regelungen zum Live-Stream auch in der 6. Wahlperiode in Anwendung zu bringen und hierfür entsprechende Regelungen in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Livestream-Übertragung wird derzeit ein technisches Konzept entwickelt, welches zur nächsten Wahlperiode umgesetzt werden kann. Neben der abschließenden Klärung der anfallenden Kosten, ist die Schaffung einer verbesserten Internetanbindung des Rathauses, eine wesentliche Voraussetzung.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung

48. StV vom 17.03.2014; TOP 43; DS: 01845/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vorschlag für einen Projektmittelantrag im Bereich des Produktes Tul für die Dokumentation, Bewertung und Umgestaltung von wesentlichen personalintensiven Prozessen mit gleichzeitiger Einbindung in das Online-Portal „Schwerin connect“ vorzulegen. Die Mittel könnten beispielsweise aus der eGovernment-Förderung des Landes Mecklenburg–Vorpommern bereitgestellt werden.
2. Der IT-Beirat soll in die Erarbeitung des Projektantrages eingebunden werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die KSM und die Stadtverwaltung erarbeiten gegenwärtig einen ersten Konzeptentwurf, um auf dieser Basis mit dem Innenministerium M-V ins Gespräch hinsichtlich einer möglichen Förderung zu kommen.

Im Sinne des Antrages wurde Anfang April 2014 ein Erweiterungsantrag für das Projekt Schwerin.Connect gestellt, um hier weitere Basisprozesse online zur Verfügung zu stellen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Aktion "Stadtradeln"

48. StV vom 17.03.2014; TOP 41; DS: 01842/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt die deutschlandweite Initiative „Stadtradeln“ als einen wichtigen Beitrag zum umweltgerechten Verkehr und sieht darin einen geeigneten Beitrag, die Klima-

schutzziele der Landeshauptstadt flankierend zu bewerben. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beteiligung der Landeshauptstadt an dieser Aktion zu initiieren und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel (1 TEUR) durch interne Umschichtungen kurzfristig bereitzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Initiierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Fahrradforums.

Die notwendigen Mittel für die Anmeldung werden aus den Haushaltsmitteln für die Umsetzung des Radkonzeptes bereit gestellt.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten

47. StV vom 27.01.2014; TOP 13; DS: 01741/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen und damit einhergehender Verknappung des Parkraums die zonenübergreifende Nutzung von Anwohnerparkbereichen möglich ist. In Betracht kommen temporäre Duldungen durch Anweisungen des KOD verbunden mit entsprechender Unterrichtung der Berechtigten oder aber die Einrichtung der generellen Ermächtigung, die jeweils benachbarte Anwohnerparkzone nutzen zu können. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 über die beabsichtigten Veranlassungen zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, die Parkplatzsituation bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zu verbessern. Die Prüfung zielt insbesondere auf die Optimierung der Beschilderungsregelungen und die Überprüfung der Zonengrenzen ab. Entsprechende Ergebnisse werden zeitnah vorgelegt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin

16. StV vom 30.01.2012; TOP 8; DS: 01021/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 15.12.2011 Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des städtischen Vergabewesens vorzulegen. Zur wirksamen Verbesserung der Verfahren sind folgende Eckpunkte zu prüfen:

1. Das Vergabewesen wird in einem zentralen Vergabemanagement personalneutral zusammengefasst und personell untersetzt.
2. Das Zentrale Vergabemanagement übernimmt die Federführung der städtischen Vergabeverfahren für sämtliche Ausschreibungen insbesondere folgende Aufgaben war:
 - Abstimmung und Veröffentlichung des Ausschreibungstextes und sowie Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Abstimmung mit dem Fachamt
 - Wahl der Art der Vergabe
 - Begleitung und Steuerung des Verfahrens und der Fristen
 - Durchführung der Submission, Kennzeichnung der Angebote, Erstellung des Preis- und Bewerberspiegels mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag zur Vergabe

- Auskunft über das Submissionsergebnis
- Bieterabsageschreiben
- Führen der Vergabeübersicht und des Vergabevermerks
- Vertretung in Vergabeprüfverfahren

3. Die Wertgrenze für das zentrale Vergabeverfahren wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.11.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:

Unter der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen einen aktuellen Sachstandbericht zur Abarbeitung und Umsetzung des o.g. Beschlusses der Stadtvertretung zur Kenntnis.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Manfred Strauß)
Berichts-antrag | Zoologischer Garten
45. StV vom 18.11.2013; TOP 27.2; DS: 01710/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über die Situation der Tierhaltung im Zoologischen Garten insbesondere unter dem Aspekt der Ausbruchssicherheit der einzelnen Tiere, der kritischen Überprüfung der Haltung einzelner Tierarten überhaupt und der Personalsituation (Krankenstand, Kündigungen etc.) vorzulegen.

T.: sofort

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein Bericht zur Sicherheit der Innen- und Außengehege der gefährlichen und besonders gefährlichen Wildtiere im Schweriner Zoo wurde durch den Fachgutachter Herrn Stirnberg am 27.12.2013 erstellt. Der Bericht umfasst 99 Seiten und kann durch die Mitglieder der Stadtvertretung bei der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH eingesehen werden. Der Fachgutachter wurde durch den Landeszooverband MV und den Rostocker Zoo empfohlen. Der Bericht wurde durch den Aufsichtsrat des Zoos in seiner Sitzung im Februar 2014 beraten und zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurden keine gravierenden Sicherheitsmängel festgestellt. Die im Bericht aufgezeigten Hinweise und Vorschläge zu Verbesserungen werden durch den Zoo sukzessive abgearbeitet bzw. umgesetzt. Ein überarbeiteter Bescheid zur Gehegegenehmigung mit entsprechenden Auflagen durch die untere Zoobehörde wird in Kürze dem Zoo zugehen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften
38. StV vom 11.03.2013; TOP 10; DS: 01308/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 EUR angewendet werden. Deshalb fordert die Stadtvertretung die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsführungen auf, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen.

2.

Die Oberbürgermeisterin unterrichtet die Stadtvertretung über die Umsetzung ihrer Forderung an die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen bis spätestens 01.07.2013.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Ausnahme der Stadtmarketing GmbH werden die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 EUR bei der Vergabe von Leistungen in allen städtischen Beteiligungsgesellschaften umgesetzt. Bei der Stadtmarketing GmbH wird sich der Aufsichtsrat aus begründeten Anlass erst in seiner Sitzung im Juni 2014 mit dieser Thematik abschließend befassen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Sanierungskonzept für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
29. StV vom 26.03.2012; TOP 06; DS: 01123/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit einer Sanierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH auf der Basis des von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungskonzeptes vom 05.03.2012 an.
2. Die Stadtvertretung erwartet, dass sich die Oberbürgermeisterin und das Mecklenburgische Staatstheater aktiv an dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern begonnenen kooperativen Umstrukturierungsprozess der Theaterstruktur beteiligen. Das Ziel besteht darin, ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Landes zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in diesem Zusammenhang insbesondere den Erhalt der Schlossfestspiele und die Sicherung des Bestandes der Fritz-Reuter-Bühne beim Land einzufordern.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung über zusätzliche Finanzierungshilfen aufzunehmen, um den Zeitraum, bis Ergebnisse im kooperativen Umstrukturierungsprozess des Landes vorliegen, zu überbrücken. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis der Verhandlungen bis zum 30.04.2012 zu unterrichten.
4. Die Stadtvertretung stellt bis zur Vorlage des kooperativen Umstrukturierungskonzeptes des Landes die Umsetzung des Sanierungskonzeptes für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH zurück.
5. Die Maßnahme Nr. 02.2-16 im Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011, wird gestrichen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.11.2012 mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin und die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH haben sich aktiv an dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern begonnenen Umstrukturierungsprozess der Theaterstruktur beteiligt. Das Land hat mit Zuwendungsbescheid vom 26.11.2013 einen Zuschuss für laufende Maßnahmen im Bereich des Mecklenburgischen Staatstheaters in Höhe von 2 Mio. EUR für 2013 ausgezahlt. Für das Wirtschaftsjahr 2014 werden weitere Umstrukturierungshilfen des Landes in Höhe von voraussichtlich ca. 1,5 Mio. EUR notwendig. Im weiteren Prozess wird in den nächsten Wochen eine Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet. Die Zielvereinbarung und deren Erfüllung ist Be-

dingung des Landes zur Erlangung der vollständigen Landesmittel in 2014. Der Erhalt der Schlossfestspiele und der Fritz-Reuter-Bühne gilt als gesichert. Darüber hinaus werden gesellschaftsrechtliche Vorbereitungen zur Aufnahme des Landes und des Landkreises Ludwigslust-Parchim ab dem 01.01.2016 als Mitgesellschafter der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH getroffen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Manfred Strauß)
Personalverträge im Konzern Stadt – GBV
47. StV vom 27.01.2014; TOP 15.4; DS: 01776/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, alle Personalverträge von leitenden Personen (GeschäftsführerInnen, BetriebsleiterInnen) der GBV zur Prüfung und Koordinierung vorzulegen.
 T.: Sofort

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Personalverträge der leitenden Mitarbeiter der kommunalen Unternehmen sind der GBV übergeben worden. Die Koordinierung erfolgt laufend.
 Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Mitarbeiterzufriedenheit in städtischen Betrieben
48. StV vom 17.03.2014; TOP 10; DS: 01740/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bewertet die Durchführung von regelmäßigen Analysen zur Mitarbeiterzufriedenheit als ein wichtiges Instrument der modernen Unternehmensführung. Für die städtischen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen wird daher angeregt, über die Aufsichtsgremien die Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den Personal- und Betriebsräten Vereinbarungen hierzu zu treffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Aufsichtsräte der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden sich in ihren nächsten Sitzungen mit der Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen befassen. Entscheidungen hierzu sind erst im Laufe des Jahres zu erwarten. Der Aufsichtsrat des Zoos hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2014 bereits für eine Einführung ausgesprochen.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen
48. StV vom 17.03.2014; TOP 12; DS: 01737/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass in allen direkten und indirekten kommunalen Gesellschaften, unabhängig von der Höhe des Anteils des oder der privaten Mitgesellschafter, eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt wird, sofern noch keiner vorhanden ist.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat ist jeweils auf die nächsthöhere gerade Zahl zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen bis Mai 2014 zu schaffen.

Es wird empfohlen dabei auch die jeweilige Größe der Aufsichtsräte auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und eine einheitliche Regelung der Beschlussfassung in den Aufsichtsräten bei Stimmengleichheit vorzuschlagen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Arbeitnehmersvertreter sind in derzeit in den Aufsichtsräten folgender Unternehmen vorhanden: SWS, WGS, SIS, Zoo, SAS, MST

Bereits beschlossen ist die Einführung bei den Unternehmen NVS und MVG.

Bei den Unternehmen Kita gGmbH, WAG, AQS und NGS laufen derzeit die Abstimmungen mit den Mitgesellschaftern. Zielstellung dabei ist die Umsetzungsvoraussetzungen durch die Änderung der Gesellschaftsverträge zum Ende des 2. Quartals abzuschließen.

Darüber hinaus befindet sich ein Vorschlag der GBV zur künftigen Größe der Aufsichtsräte derzeit in der Abstimmung mit dem Beirat der GBV. Ziel ist, der neuen Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der Beschluss ist teilweise umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

W-LAN auf Schweriner Plätzen

10. StV vom 31.05.2010; TOP 28; DS: 00440/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Schweriner Altstadt durch die Ausstattung der Plätze Grunthalplatz, Marienplatz, Klingbergplatz, Alter Garten und Markt sowie Südufer Pfaffenteich mit einem W-LAN-Breitband-Angebot unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch Sponsoring und/oder Drittmittel erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung bis zur Oktobersitzung 2010 mitgeteilt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.10.2010; 15.11.2010; 27.06.2011; 12.12.2011; 30.04.2012 sowie vom 12.11.2012 mitgeteilt:

Seit Januar 2013 läuft ein Pilotbetrieb eines öffentlichen WLANs auf dem Schweriner Marktplatz. Die Nutzerzahlen sind mit täglich durchschnittlich 5 - 6 Nutzer relativ gering aber konstant. Die Arbeiten an einem technischen Betriebskonzept für 9 Projektgebiete (Marienplatz, Alter Garten, Grunthalplatz usw.) in der Landeshauptstadt ist in Zusammenarbeit von SIS GmbH und Zweckverband „Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ – Koordinierungsstelle Breitband zum Abschluss gebracht worden. Ein potentieller Betreiber kann auf diese Planungen jederzeit zurückgreifen.

Leider konnte, trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten, für den weiteren technischen Ausbau und den laufenden Betrieb kein Betreiber oder Sponsor gefunden werden. Hier wurden mit diversen Telekommunikationsunternehmen zahlreiche Gespräche geführt. In der Regel wurde die Erwartung geäußert, dass die Landeshauptstadt sich zumindest an den Investitionskosten für den technischen Aufbau der WLAN-Infrastruktur beteiligt. Aufgrund der Haushaltssituation wer-

den jedoch Aufbau und Betrieb des Systems nicht durch die Landeshauptstadt oder einer ihrer Tochtergesellschaften möglich sein.

Der Pilotbetrieb auf dem Marktplatz in Schwerin soll nach den bisherigen Planungen zunächst weiter fortgesetzt werden.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist umgesetzt.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben
40. StV vom 17.06.2013; TOP 9; DS: 01424/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich soll dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848, der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein.

Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Die erste Projektgruppensitzung zur möglichen Umsetzung des Gedenkens an die Freiheitsbestrebungen in der Landeshauptstadt Schwerin hat für die Stadtverwaltung im Beisein der Oberbürgermeisterin stattgefunden. Diese Vorstellungen wurden auch im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 09.04.2014 präsentiert. Ziel ist es der Öffentlichkeit die ersten Ergebnisse zum 09. November 2014 vorzustellen.

Mitglieder der Projektgruppe sind Schülerinnen und Schülern folgender Schulen:
Werner- von Siemens- Schule, Goethegymnasium Schwerin, Abendgymnasium Schwerin, Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf, Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung Schwerin, Ecolea, Pädagogium Schwerin

und:

Frau Banner
Herr Conrades
Herr Dr. Kasten
Herr Klähn

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Sport
38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine

Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.

- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.06.2013; 21.10.2013 sowie vom 27.01.2013 mitgeteilt:

Es gibt keine wesentliche Sachstandsänderung zur Berichtserstattung aus dem Januar 2014.

Der in diesem Bericht genannte Termin zur Erstellung einer neuen Sportförderrichtlinie zum Ende des ersten Halbjahres 2014 kann aufgrund der vorherrschenden Personalsituation in 49.1 nicht gehalten werden. Aktuell gibt es eine Langzeiterkrankung in diesem Bereich und die Abteilungsleitung war im Zeitraum vom 17.02. bis zum 31.03.2014 nicht besetzt.

Eine Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet ist noch nicht in dem Maße erfolgt, dass eine realistische Einschätzung eines neuen Fertigstellungstermin gegeben werden. Die Erstellung der Sportförderrichtlinie ist Arbeitsschwerpunkt des Amtes 49 für das Jahr 2014, so dass die Fertigstellung für das zweite Halbjahr 2014 anvisiert wird.

**Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß – Entwicklungsziele 2020
47. StV vom 27.01.2014; TOP 17; DS: 01697/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die touristischen und bildungskulturellen Entwicklungsziele 2020 für das Freilichtmuseum für Volkskunde.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Fördermittel für den Ausbau der touristischen Infrastruktur im Freilichtmuseum sowie für Marketingstrategien und Marketingvernetzung einzuwerben.
3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern für die Entwicklung des Freilichtmuseums zu führen und der Stadtvertretung mögliche Kooperationsvorschläge vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

- Anfang April 2014 erfolgte ein Gespräch von Frau Bachmann (SDS) mit Herrn Weber (Ministerium für Wirtschaft/ Bau/Tourismus – Referatsleiter für Förderung der kommunalen Infrastruktur) mit einer positiven Resonanz auf das o.g. Entwicklungskonzept (vorbehaltliche Förderquote von 75 %).
- Am 30.4.2014 findet ein verwaltungsinterner Termin zur Absprache der Vorbereitung einer Präsentation der Konzeptionsinhalte für potentielle Förderer im FLM Schwerin Mueß (Ministerien für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Ministerium für Landwirtschaft und Ministerium für Bildung und Kultur) sowie zum weiteren Verfahren des Einwerbens von Fördermitteln statt.
- Die Angliederung der Naturschutzstation an das Freilichtmuseum wurde hinlänglich geprüft und aus Kapazitätsgründen vom Amt für Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege abgelehnt. Seitens des FLMs besteht nach wie vor die Bereitschaft einer inhaltlichen

Zusammenarbeit (u.a Themen wie: Binnenfischerei, Imkerei, Nutzpflanzen, Streuobstwiesen etc.).

- Vom Amt für Verkehrsmanagement wurde ein Parkkonzept für den Ortsteil Mueß – im Zusammenhang mit den Belangen des FLMs - erstellt.
- Folgende Kooperationspartner arbeiten ab 2014 direkt mit dem FLM zusammen:
 - Projekt: Kinningshus
 - AWO – Folkfestival/ Schullandheim
 - Zentrum für traditionelle Musik in Mecklenburg
 - Staatstheater Schwerin: Fritz-Reuter Bühne
 - Kooperationen zu Kunstprojekten im Museumsgelände
 - Kooperationsmöglichkeiten mit weiteren Kulturpartnern, Vereinen und Verbänden sind bereits im Gespräch, jedoch abhängig von Entwicklungsmaßnahmen

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 48. Sitzung der Stadtvertretung am 17. März 2014 und der 49. Sitzung der Stadtvertretung am 28. April 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des 394 m² großen bebauten Grundstückes Schloßstr. 38, Flurstück 47 der Flur 39, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01794/2014**

Dem Verkauf des 394 m² großen bebauten Grundstückes Schloßstr. 38, Flurstück 47 der Flur 39, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages sind von den Käufern zu zahlen.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Verkauf der Flurstücke 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, belegen Bornhövedstraße und 46/5, Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Amtstraße
Ankauf des Flurstückes 39/5, Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Bornhövedstraße
Vorlage: 01793/2014**

1. Dem Verkauf der Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstücke 46/5, 22/8, 22/9, 22/10 und 22/11 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
2. Ebenfalls zugestimmt wird dem Ankauf des Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 39/5 der Flur 26, Gemarkung Schwerin.
3. Die Nebenkosten des Vertrages tragen Käufer und Verkäufer jeweils anteilig für die anzukaufenden Flächen.

**1. Verkauf der insg. 580 m² großen unbebauten Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3 und 1/4, alle Flur 38, Gemarkung Schwerin, Teil der Verkehrsfläche Alexandrinenstraße
2. Verkauf des 457 m² großen Flurstückes 29/8 und einer ca. 290 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 35/13, beide Flur 47, Gemarkung Schwerin, Teil der Verkehrsfläche Graf-Schack-Allee
3. Zahlung eines Entschädigungsbetrages für die Löschung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern an dem Flurstück 218/7 der Flur 61, Gemarkung Schwerin, belegen Crivitzer Chaussee 8
4. Aufrechnung der gemäß der Nrn. 1-3 zu zahlenden Beträge
Vorlage: 01799/2014**

1. Dem Verkauf des 457 m² großen Flurstückes 29/8 und einer ca. 290 großen Teilfläche aus dem Flurstück 35/13, beide Flur 47, Gemarkung Schwerin, Teil der Verkehrsfläche Graf-Schack-Allee wird zugestimmt.
2. Der Zahlung eines Entschädigungsbetrages für die Löschung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern an dem Flurstück 218/7 der Flur 61, Gemarkung Schwerin, belegen Crivitzer Chaussee 8, durch die Stadt Schwerin an das Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt.
3. Einer Aufrechnung der gemäß der Nrn. 1-3 zu zahlenden Beträge wird zugestimmt. Die Eigentumsübertragung der städtischen Grundstücke auf das Land erfolgt mittels Änderung der Vermögenszuordnung.

**Verkauf einer etwa 989 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/9 und einer etwa 15 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/7, belegen Amtstraße
Ankauf einer etwa 2.204 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 22/5 und einer etwa 5 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/3, belegen Bornhövedstraße 21-23, alle Flurstücke aus Flur 26, Gemarkung Schwerin,
Vorlage: 01796/2014**

1. Dem Verkauf einer etwa 989 m² großen Teilfläche aus dem Flurstücke 46/9 und einer etwa 15 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 22/7, beide Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
2. Ebenfalls zugestimmt wird dem Ankauf einer etwa 1.271 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 22/7.
3. Die Nebenkosten tragen Käufer und Verkäufer jeweils anteilig für die anzukaufenden Flächen. Die Stadtwerke Schwerin GmbH übernimmt die Kosten der Teilungsvermessung und anteilig die Kosten der Vertragsdurchführung (Grunderwerbssteuer, Kosten des Notars und des Grundbuchamtes) für den Ankauf durch die Stadt Schwerin.

**Verkauf des 299 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 20, Flurstück 46/7 der Flur 26, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01811/2014**

Dem Verkauf des 299 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 20, Flurstück 46/7 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 299 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 22, Flurstück 46/8 der Flur 26, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01812/2014**

Dem Verkauf des 299 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 22, Flurstück 46/8 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.

Verkauf des etwa 1.102 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 16, Flurstück 65 der Flur 26, Gemarkung Schwerin

Dem Verkauf des etwa 1.102 m² großen bebauten Grundstückes Amtstraße 16, Flurstück 65 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Bestellung einer Grunddienstbarkeit zugunsten angrenzender Grundstücke im Bereich B-Plan "Alte Brauerei an der Knaudtstraße"
Vorlage: 01888/2014**

Der Hauptausschuss stimmt der Belastung der städtischen Flurstücke 4/19 und 4/23, Gemarkung Schwerin, Flur 32, mit einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Flurstücke 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/18 und 4/3, Gemarkung Schwerin, Flur 32, zu. Inhalt der Grunddienstbarkeit ist die ausschließliche Nutzung als öffentliche Grünfläche und öffentlicher Rad- und Gehweg.

Weitere Beschlüsse:

Abschlussbericht zur 10 Mio. €- Einsparliste aus 2013

Vorlage: 01803/2014

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Abschlussbericht zur 10 Mio. € - Einsparliste zur Kenntnis.

Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2013

Vorlage: 01817/2014

Der Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 62.08 "Görries - Zeppelinstraße"

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 01733/2013

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 62.08 „Görries – Zeppelinstraße“ aufzustellen. Die Entwurf der Satzung und die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs.2 BauGb öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 82.12 'Nordhafenquartier'

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01735/2013

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan ‚Nordhafenquartier aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung werden gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 44.03 'Warnitz - Silberberg'

- Beschluss über die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 01774/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.03 ‚Warnitz-Silberberg‘ bestehend aus dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Krösnitz - Alte Postschule"

Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01786/2014

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Krösnitz – Alte Postschule“ öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Besetzung von 8 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01863/2014

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

2018 Sozialarbeiter(in) S14 TVöD

0647 Schulsekretär(in) E5 TVöD

1518 Abteilungsleiter(in) E11 TVöD

Amt für Kultur (41)

1315 Sachbearbeiter(in) KIZ E5 TVöD

Amt für Verkehrsmanagement (69)

4583 Assistent(in) E6 TVöD

5685 technischer Sachbearbeiter(in) E8 TVöD

Amt für Soziales und Wohnen (50)

7334 Sachbearbeiter(in) Wohngeld und BuT E 8 TVöD

Fachbereich für Hauptverwaltung (10)

0170 Sachbearbeiter(in) A 10 BBesO

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zur Bildung eines gemeinsamen kommunalen Gesundheitszentrums

Vorlage: 01867/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landkreis Ludwigslust - Parchim und mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die notwendigen internen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Zuwendungen für die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete im Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 01838/2014

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung die vorläufigen Zuwendungsbescheide an den Förderverein Klinik Schweriner See e. V. in Höhe von 80.000,00 Euro und an die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern g GmbH in Höhe von 108.074,19 Euro für das Haushaltsjahr 2014 für die Tätigkeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen auszureichen.

Aufhebungssatzung zur Ablösesatzung und zur Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01815/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Ablösesatzung und die Stellplatzbeschränkungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin aufzuheben.

Information über die Vergabeentscheidung zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von EUR 2.000.000,00 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01830/2014

1.)

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung durch die Werkleitung am 14.01.2014 an den zinsgünstigsten Bieter, die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, erfolgte.

2.)

Der Dezernent für Finanzen, Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

Einstellung von Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2 (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) zum 01.10.2014
Vorlage: 01856/2014

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Einstellung von einer Stadtverwaltungsinspektorin und zwei Stadtverwaltungsinspektorinnen zum 01.10.2014.

Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01699/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Satzung des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Satzung des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Satzung des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Folgende Ergänzungen in den Anlagen 1 bis 3 werden aufgenommen:

1. In der Anlage 1 wird in § 5 Abs. 2 Satz 2 nach dem Wort „werden“ folgender Text ergänzt: „, **das die Mitglieder seiner Fraktion bzw. Zählergemeinschaft vertreten kann**“
2. In der Anlage 2 wird in § 5 Abs. 2 Satz 2 nach dem Wort „werden“ folgender Text ergänzt: „, **das die Mitglieder seiner Fraktion bzw. Zählergemeinschaft vertreten kann**“

In der Anlage 3 wird in § 5 Abs. 2 Satz 2 nach dem Wort „werden“ folgender Text ergänzt: „, **das die Mitglieder seiner Fraktion bzw. Zählergemeinschaft vertreten kann**“

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum - Am Haselholz"
Vorlage: 01821/2014

Der Hauptausschuss beschließt den Städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum - Am Haselholz“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der LMI Projekt GmbH.

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushalts 04 - Jugend,- Bereich Kindertagesförderung
Vorlage: 01871/2014

1.)

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 – Jugend.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen wird über den Beschluss informiert.

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04- Jugend, Hilfe zur Erziehung
Vorlage: 01873/2014

1.)

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 250.000 € im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 – Jugend, Hilfe zur Erziehung.

2.)

Der Ausschuss für Finanzen wird über den Beschluss informiert.

Interne Nachbesetzung der Stelle 49.1-1518; Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin Verwaltung, Sportangelegenheiten, Sportentwicklung im Amt für Jugend, Schule und Sport
Vorlage: 01864/2014

Der Hauptausschuss beschließt die Besetzung der Stelle Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin 49.1.-Verwaltung, Sportangelegenheiten, Sportförderung zum nächst möglichen Termin mit dem Stadtverwaltungsoberspektor Matthias Tillmann.

Entscheidung über den Abschluss von Honorar- und Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 €

hier: Ingenieurvertrag für die planerische Vorbereitung der Maßnahme Instandsetzung der Ufermauer Werderstraße - Alter Garten, Teilbauwerk Historische Ufermauer – Balustrade

Vorlage: 01859/2014

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, folgenden Vertrag mit der IBD -Ingenieurgesellschaft mbH, Raben Steinfeld zu schließen:

Ingenieurvertrag für die planerische Vorbereitung der Maßnahme

Instandsetzung der Ufermauer Werderstraße - Alter Garten

Teilbauwerk: Historische Ufermauer - Balustrade

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Untersuchung des Gebäudes Friedensstraße 4 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für eine Hortnutzung und als Variante für eine Grundschule

Vorlage: 01818/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Umbau des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung wird zugestimmt. Zur Finanzierung sind Städtebauförderungsmittel einzusetzen.
2. Die Hortnutzung ist gegebenenfalls durch schulische oder Freizeitangebote zu ergänzen.
3. Für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln ist ein Modernisierungsgutachten zu beauftragen.

Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01844/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan wird nach der Offenlage geändert. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr.63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Regionaler Nahverkehrsplan Teil A
Vorlage: 01887/2014

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den bislang erstellten Entwurf zum regionalen Nahverkehrsplan Teil A zur Kenntnis.

Straßenbenennung auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei an der Knaudtstraße
Vorlage: 01870/2014

Die Erschließungsstraßen auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei an der Knaudtstraße erhalten die Bezeichnungen „Holzhof“ und „Schall- und – Schwencke - Weg“.

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01892/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2014 von bisher 2.253 T€ um 874 T€ auf nunmehr 3.127 T€ wird zugestimmt.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2014 einzuarbeiten.

Umstrukturierung des Amtes für Bürgerservice
Vorlage: 01895/2014

Der Hauptausschuss nimmt die geplante Umstrukturierung des Amtes für Bürgerservice und die Schaffung der Fachdienste Gesundheit und Bürgerservice zum Haushalt 2015 zur Kenntnis.

Weiterbildungsmaßnahme für den Sozialpädagogischen Dienst des Amtes für Jugend, Schule und Sport
Vorlage: 01889/2014

1.)

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Weiterbildungsmaßnahme mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. in dialogisch-systemischer Familienarbeit und Fallprozess-Evaluation für die Fachkräfte des sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes der

Landeshauptstadt Schwerin und weiterer Partner im Praxisfeld, durchgeführt wird.

2.)

Herr Niesen wird gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den Beschluss des Hauptausschusses zu informieren.

**Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage
Neumühler Straße
Vorlage: 01877/2014**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Neumühler Straße (von der Einmündung Am Treppenberg bis zum Kreisverkehr) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

**Personelle Angelegenheiten - hier Wiederbestellung der Werkleiterin SDS
Vorlage: 01807/2014**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestellt Frau Ilka Wilczek ab 1. Januar 2015 erneut und unbefristet zur Werkleiterin des Eigenbetriebs SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

**Tarifgerechte Eingruppierung in die E 10 TVöD
Vorlage: 01879/2014**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Absatz 4 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Eingruppierung eines Prüfers in die Entgeltgruppe 10 TVöD zum 01.04.2014.

**Unbefristete Besetzung der Planstelle 36-4577 - Technischer Sachbearbeiter Altlasten
und Bodenschutz - im Amt für Umwelt durch externe Einstellung zum 01.06.2014
Vorlage: 01897/2014**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung eines technischen Sachbearbeiters Altlasten und Bodenschutz (E 10 TVöD) zum 01.06.2014.

**Unbefristete Besetzung der Planstelle 69 - 5759 - Technische Sachbearbeiterin Verkehrsplanung - im Amt für Verkehrsmanagement durch externe Einstellung voraussichtlich zum 01.07.2014
Vorlage: 01891/2014**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung einer technischen Sachbearbeiterin Verkehrsplanung (E 11 TVöD) voraussichtlich zum 01.07.2014.

Auftragsvergabe Abbruch der Gebäude des Bootswinterlagers Bornhövedstraße 67
Vorlage: 01885/2014

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Abschluss eines Vertrages nach VOB in der z.Z. gültigen Fassung zur Vergabe des Abbruches der Gebäude des Bootswinterlagers Bornhövedstraße 67.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01781/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

Bewohnerparkzone Werdervorstadt

Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder

Vorlage: 01762/2013

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtsstraße bis einschließlich Walter-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walter-Rathenaustraße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita´s bleiben.

Qualitätsmanagement und –sicherung im Bereich Jugend weiter forcieren

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Michael Schmitz, Gerd Güll, Stev Ötinger

Vorlage: 01778/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Qualitätsstandards und –kennzahlen sowie umfangreiche Bedarfsanalysen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII *weiter* zu entwickeln und *fortzuführen*.

Einführung der Ehrenamts-Card

Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01852/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Aufgabenschwerpunkt des KOD verlagern

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01841/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur

Vorberatung sowie in alle Ortsbeiräte zur Stellungnahme.

Kindertagesstättenbedarfsplan

Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 01850/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01679/2013

Im Ausschuss für Rechnungsprüfung am 27.03.2014 wurde der Antrag von Frau Ehrhardt zurückgezogen.

Herr Horn, Fraktionsvorsitzender der Antrag stellenden Fraktion, erklärt den Antrag für erledigt und zieht diesen zurück.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

Jahresbericht 2013

der Feuerwehr Schwerin



Inhaltsverzeichnis

1. Statistik gemäß Standard der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)	2
1.1 Aufgaben der Feuerwehr	2
1.2 Struktur der Feuerwehr	2
1.3 Strukturbeschreibung des Stadtgebietes	3
1.4 Verkehrsinfrastruktur	3
1.5 sonstige Gefahrenschwerpunkte	3
1.6. Flächennutzung, gegliedert nach:.....	3
1.7 Vorgabe für die Fahrzeit als Planungsgröße	3
1.8 Beschreibung der Feuerwehr	4
1.9 Anzahl der Feuer- und Rettungswachen	4
1.10 Zuordnung der Stellen der BF	4
1.11 Soll der zu besetzenden Einsatzfunktionen	5
1.12 Anzahl und Stärke von Freiwilligen Feuerwehreinheiten	5
1.13 Betriebsfeuerwehren.....	5
1.14 Struktur des Rettungsdienstes.....	5
1.15 Mitwirkende Organisationen	5
1.16 Kennzahlen Rettungsdienstschule Feuerwehr Schwerin.....	6
1.16 Organigramm Amt 37	7
1.17 Organigramm Freiwillige Feuerwehr.....	8
2. Fahrzeug- und Gerätebestand.....	9
3. Einsatzstatistik Feuerwehr	10
3.1 Einsätze.....	10
3.2 Brände nach Kategorie	10
3.3 Hilfeleistungen nach Kategorie	11
3.4 Alarmierungen Freiwillige Feuerwehr	11
3.5 Eintreffzeiten der Feuerwehr Schwerin.....	12
4. Besondere Einsätze.....	13

1. Statistik gemäß Standard der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Name der Stadt	Landeshauptstadt Schwerin
Einwohnerzahl	95.220*
Gesamtfläche	130,53 km ²

Adresse und Postanschrift der Feuerwehr Schwerin	Graf-Yorck-Straße 21 D-19061 Schwerin
Telefon:	+493855000 0
Fax (Poststelle):	+493855000 117
E-Mail:	berufsfeuerwehr@schwerin.de
Internetadresse:	www.feuerwehr.schwerin.de

Leiter der Feuerwehr	Jürgen Rogmann
Dienstszitz	Graf-Yorck-Straße 21 D-19061 Schwerin
Telefon:	+493855000 110
Fax (Poststelle):	+493855000 117
E-Mail:	jrogmann@schwerin.de

1.1 Aufgaben der Feuerwehr

Brandschutz, Technische Hilfeleistung	Ja
Notfallrettung	Ja
Kampfmittelbeseitigung	Mitwirkung
Katastrophenschutz	Ja
Krankenbeförderung	Mitwirkung

1.2 Struktur der Feuerwehr

Zahl der Feuerwachen	1
Zahl der Rettungswachen BF	2
Zahl der Feuerwehrhäuser FF	5
Feuerwehrtechnischer Dienst der BF	174 / davon 15 weiblich
Ehrenamtliche Angehörige der FF	181 / davon 51 weiblich
Zahl der alarmierten Einsätze Brandbekämpfung	405
Zahl der alarmierten Einsätze Hilfeleistung	1.032
Zahl der alarmierten Einsätze Rettungsdienst	21724
Gesamthaushalt der Stadt	259.735.400 €
Gesamthaushalt der Feuerwehr	10.029.732 €

1.3 Strukturbeschreibung des Stadtgebietes

Einwohnerzahl	96.370
Gebietsgröße	130,53 km ²
Flächenbezogene Einwohnerzahl	738 Ew/km ²
Max. Ausdehnung Nordost-Südwest	16,2 km
Max. Ausdehnung Südost-Nordwest	16,7 km
Max. Höhenunterschied	41,1 m
Länge der Stadtgrenze	67,7 km

1.4 Verkehrsinfrastruktur

BAB-Länge im Stadtgebiet	0 km
BAB-Zuständig außerhalb	0 km
Fernverkehrsschienenwege im Stadtgebiet	59,6 km
Fernverkehrsschienenwege Zuständigkeit außerhalb	0 km
Bundeswasserstraßen	1
U-Bahn	0
S-Bahn	0
Flugplätze	0
Häfen (einschl. Sportboot- und Yachthäfen)	5
Militärische Anlagen	1

1.5 sonstige Gefahrenschwerpunkte

Kernkraftwerke innerhalb 25 km Radius	0
Chemieanlagen (gem. SEVESO II Richtlinie)	0

1.6. Flächennutzung, gegliedert nach:

Gebäude- und Freiflächen	21,6 km ²	16,6 %
Betriebsflächen	0,8 km ²	0,6 %
Erholungsflächen	8,3 km ²	6,4 %
Verkehrsflächen	8,7 km ²	6,7 %
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	23,2 km ²	17,8 %
Waldflächen	25,0 km ²	19,2 %
Wasserflächen	37,4 km ²	28,7 %
Sonstige Flächen	5,5 km ²	4,2 %

1.7 Vorgabe für die Fahrzeit als Planungsgröße

Brandschutz	>80% aller Einsätze in ≤13 Minuten
Rettungsdienst	Ø aller Einsätze in ≤10 Minuten

1.8 Beschreibung der Feuerwehr

Zuständigkeit der Feuerwehr	
Brandschutz / Technische Hilfeleistung	Ja
Rettungsdienst	Ja
Rettungsdienst	Ja
Katastrophenschutz	Ja
Zivilschutz	Ja
Integrierte Leitstelle Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Ja

Sonstige Zuständigkeiten	
Sonderabfallbeseitigung	Nein
Ölspurbeseitigung (erste Sicherungsmaßnahmen)	Ja
Kampfmittelbeseitigung	Mitwirkung
Tierkörperbeseitigung (tote Tiere)	Ja
Deichverteidigung / Wasserwehr	Ja
Zwangseinweisung nach PsychKG	Ja
Schiffsbrandbekämpfung	Ja
Rufbereitschaft untere Wasserbehörde	Ja

1.9 Anzahl der Feuer- und Rettungswachen

	BF	FF	WF/Betr.Fw
Feuerwachen	1		2
Rettungswachen	2		
Arztbesetze Rettungsmittel	2		
1 NEF Stützpunkt am Krankenhaus			
1 NEF Stützpunkt an Rettungswachen			
Feuerwehrgerätehäuser (FF)		5	
Freiwillige			
RTH-Station			
Flughafenwachen			
Sonstige			

1.10 Zuordnung der Stellen der BF

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Arbeitnehmer (nach TV-L)
Führungsdienst	1	2		
Wachabteilungen / Wachen		2	101	
Rettungsleitstelle		1	16	15
Rettungsdienst			In Wache enthalten	12
Technische Dienste F-Beamte		2	2	
Andere				
Verwaltung F-Beamte		6		7
Andere				
Ausbildungsstellen			6	
Sonstige				

1.11 Soll der zu besetzenden Einsatzfunktionen

	Tag	Nacht
Führungsdienst		
A-Dienst ¹⁾	1	1
B-Dienst	1	1
Ltd. Notarzt ¹⁾	1	1
K-Dienst	0	0
ORGL (Organisatorischer Leiter RD)	1	1
Lagedienstführer	1	1
Rettungsleitstelle		
Mo-Do	4	3
Fr-Sa	4	4
So	4	3
Einsatzdienst		
Brandschutz, Technische Hilfeleist.	16	14
Notfallrettung	12	10

¹⁾ in Rufbereitschaft

1.12 Anzahl und Stärke von Freiwilligen Feuerwehreinheiten

Freiwillige Feuerwehren	
Aktive Mitglieder	181 Mitglieder, davon 51 weiblich
Ehrenabteilung	38 Mitglieder, davon 8 weiblich
Gesamtstärke	219 Mitglieder, davon 59 weiblich
Anzahl der Jugendfeuerwehren	5
Gesamtstärke	104 Jugendliche, davon 28 weiblich

1.13 Betriebsfeuerwehren

	Betriebsfeuerwehr
Anzahl der Wehren	1
Gesamtstärke	28
Hauptberuflich	0
Zusätzlich einsatzbare nebenberufliche Mitarbeiter	28

1.14 Struktur des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes	Landeshauptstadt Schwerin
Träger der Rettungsleitstelle	Landeshauptstadt Schwerin
Integrierte Leitstelle von Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Landeshauptstadt Schwerin

1.15 Mitwirkende Organisationen

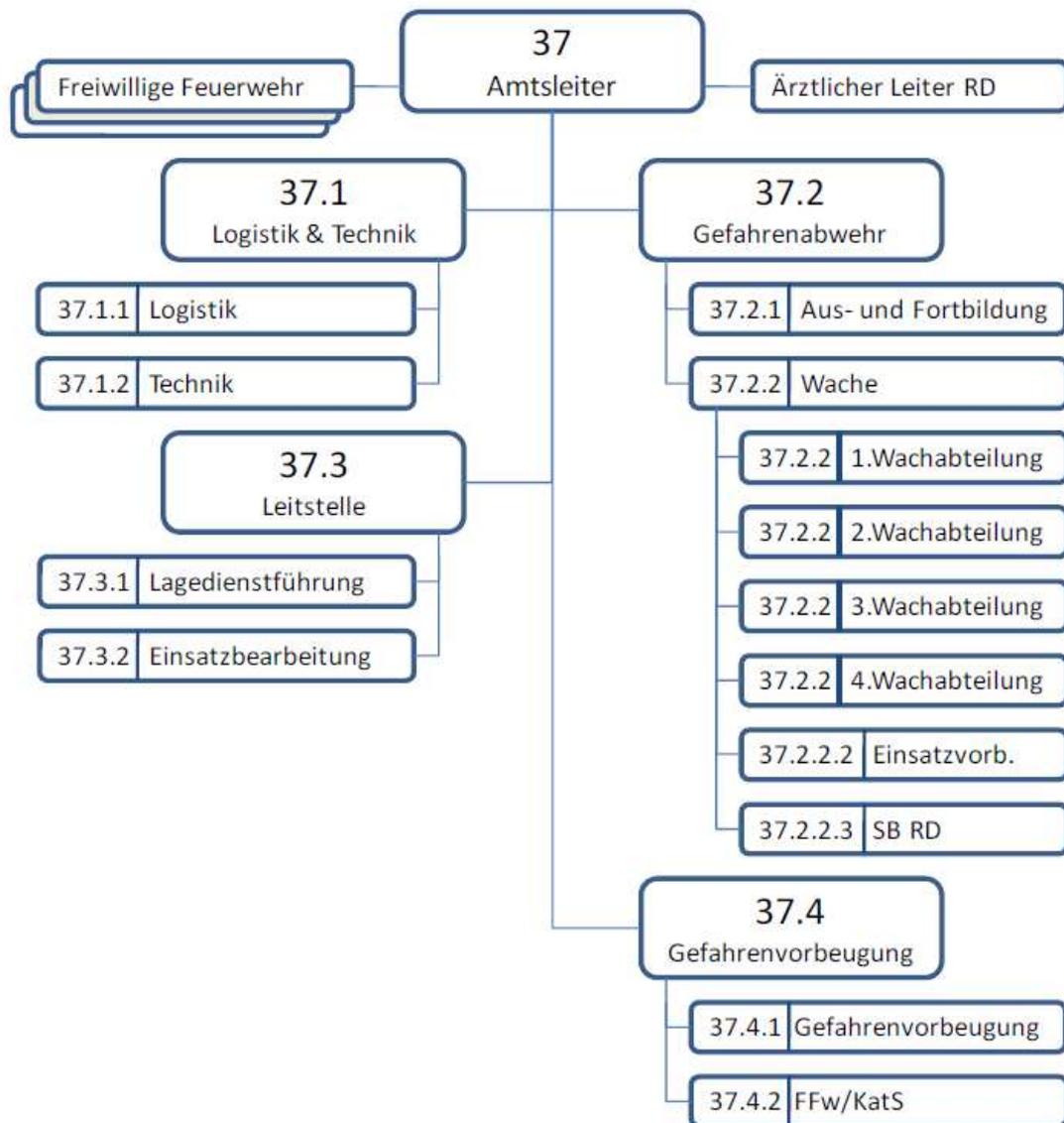
	BF	FF	Hi-Org	Privat	BW	Sonstige
Notfallrettung	X		(X) ²⁾			
Notarztbetrieb	X					
RTH-Betrieb						
Krankentransport			X			

²⁾ Wird bei Bedarf in der Notfallrettung eingesetzt

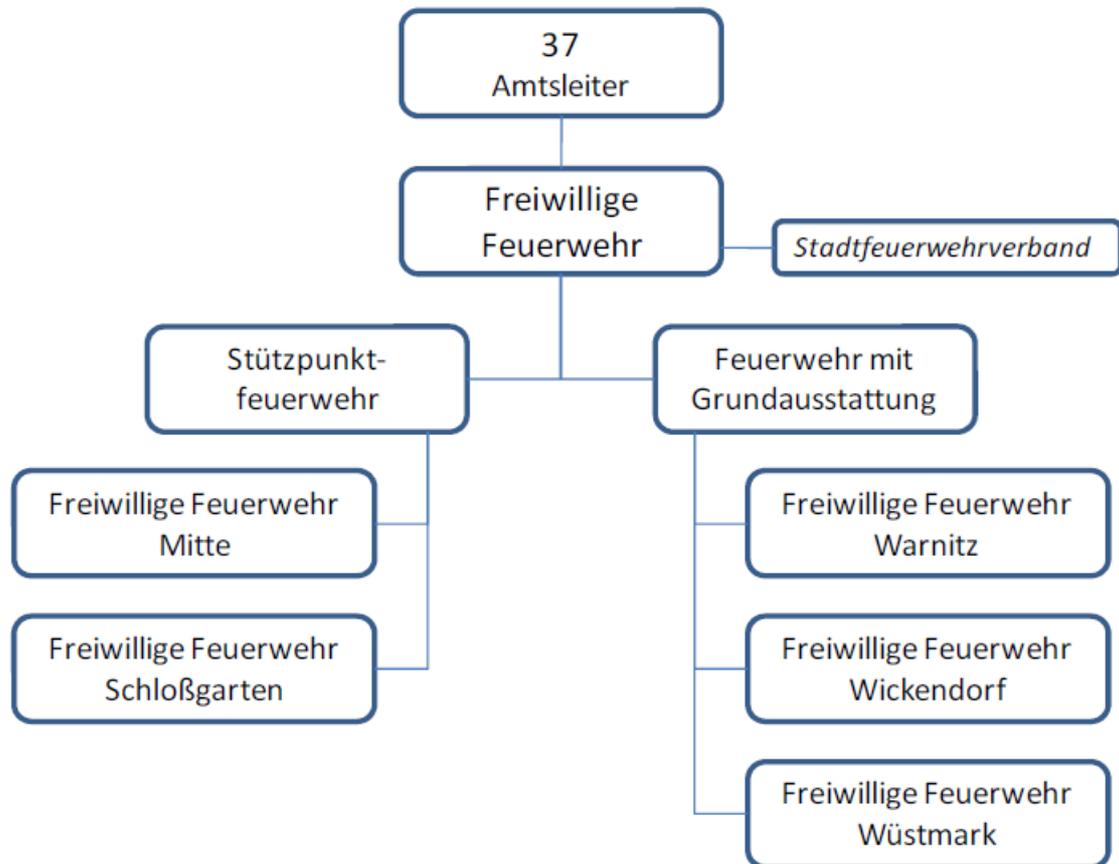
1.16 Kennzahlen Rettungsdienstschule Feuerwehr Schwerin

Durchgeführte Veranstaltungen	197
Teilnehmer Unterrichtsstunden	21767
Gebuchte Anmeldungen	2740
Teilnehmer (jeder Teilnehmer zählt nur einmal)	1311
Durchgeführte Unterrichtsstunden	4967
Teilnehmer männlich	759
Teilnehmer weiblich	354
Teilnehmer sonstige	198

1.16 Organigramm Amt 37



1.17 Organigramm Freiwillige Feuerwehr



2. Fahrzeug- und Gerätebestand

<u>Führungsfahrzeuge</u>	
<u>Kommando-Wagen</u>	<u>ELW</u>
BF	Kdo-W 1
BF	Kdo-W 2
BF	Kdo-W 3
BF	ELW 1 ZF
BF	ELW 1 BD
BF	ELW 1 AD
BF	ELW 2

<u>Drehleiterfahrzeuge</u>	
BF	DLA(K) 30 GL-T CS
BF	DLK 23-12 CCGL

<u>Gerätewagen</u>	
BF	GW- Mess
BF	GW - Wasser
BF	GW -Tier

<u>Abrollcontainer</u>	
BF	AB-Gefahrgut 2
BF	AB- Atemschutz/Dekont
BF	AB- Sonderlöschmittel
FF	AB- Schlauch
RD	AB- SEG

<u>Anhänger</u>	
BF	Anh. MZB groß
BF	Anh. MZB klein
BF	Anh. GW-Tier
BF	Anh. Technik

<u>Rettungsdienstfahrzeuge</u>		
	<u>Notarzteinsetzfzq.</u>	<u>Rettungswagen</u>
RD	NEF 1	RTW 1
RD	NEF 2	RTW 2
RD	NEF-R1	RTW 3
RD	NEF-R2	RTW 4
RD		RTW-R1
RD		RTW-R2
RD		RTW-R3

<u>Löschfahrzeuge</u>		
	<u>Löschgruppenfzq.</u>	<u>Tanklöschfzq.</u>
BF	LF 20/16	
BF	HLF 20/16	
BF		TLF 24/50
FF	HLF 16/30	
FF	LF 16/12	
FF	LF 16-TS	
FF	LF 8/6	
FF		TLF 16/24

<u>Rüstwagen</u>	
BF	RW 2

<u>Wechseladerfahrzeuge</u>	
BF	WLF 1
FF	WLF 2

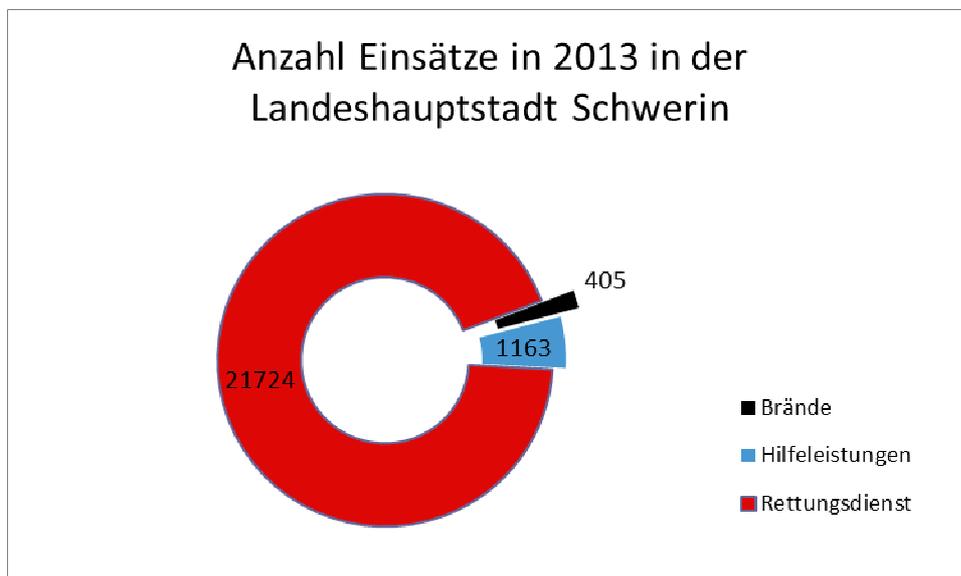
<u>Manschaftstransportwagen</u>	
BF	MTW 1 -W
BF	MTW 2 -T
FF	MTW Schloßgarten
FF	MTW Mitte
FF	MTW Warnitz
FF	MTW Wüstmark
FF	MTW Wickendorf

<u>Sonstige Fahrzeuge</u>	
BF	LKW 7,5 t
BF	Multicar
BF	Bergefahrzeug

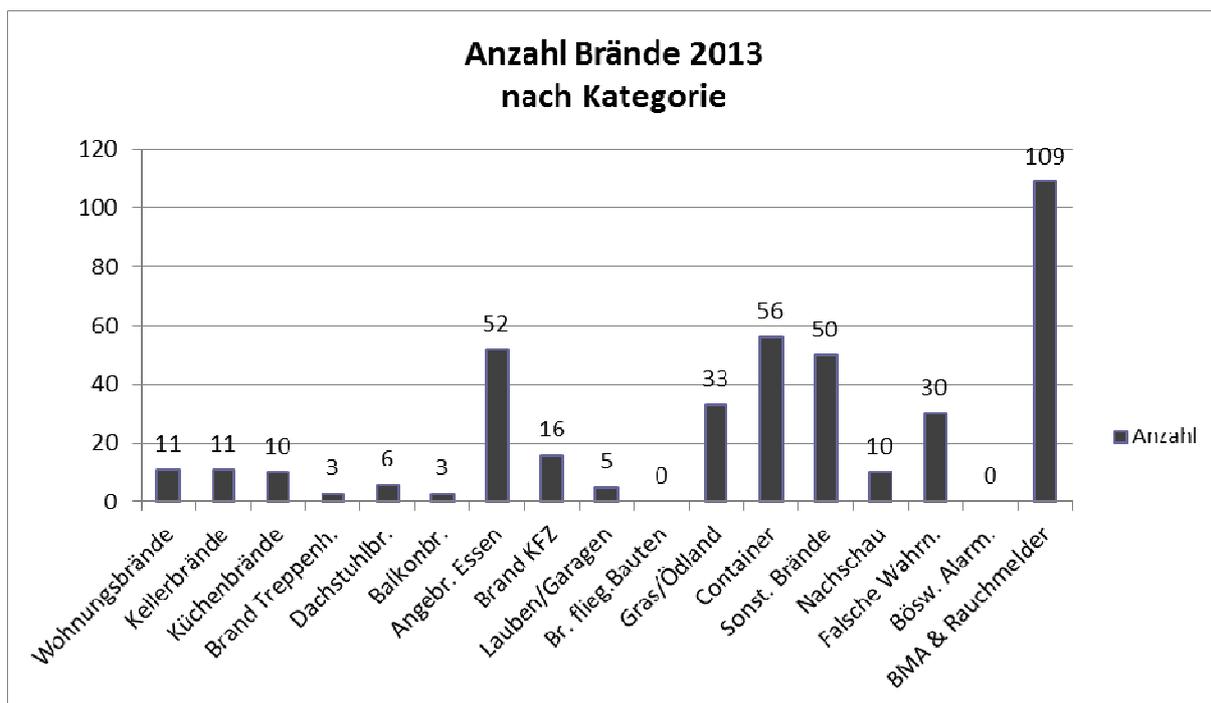
<u>Feuerwehrboote</u>	
BF	Mehrzweckboot groß
BF	Mehrzweckboot klein

3. Einsatzstatistik Feuerwehr

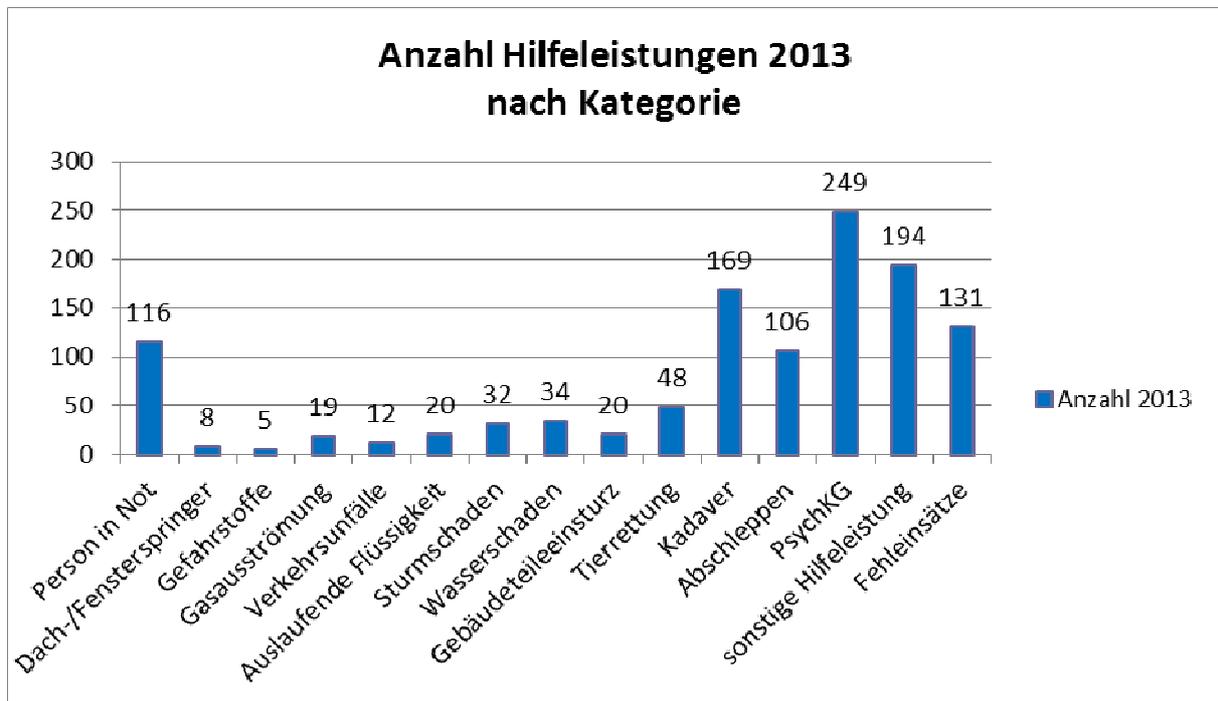
3.1 Einsätze



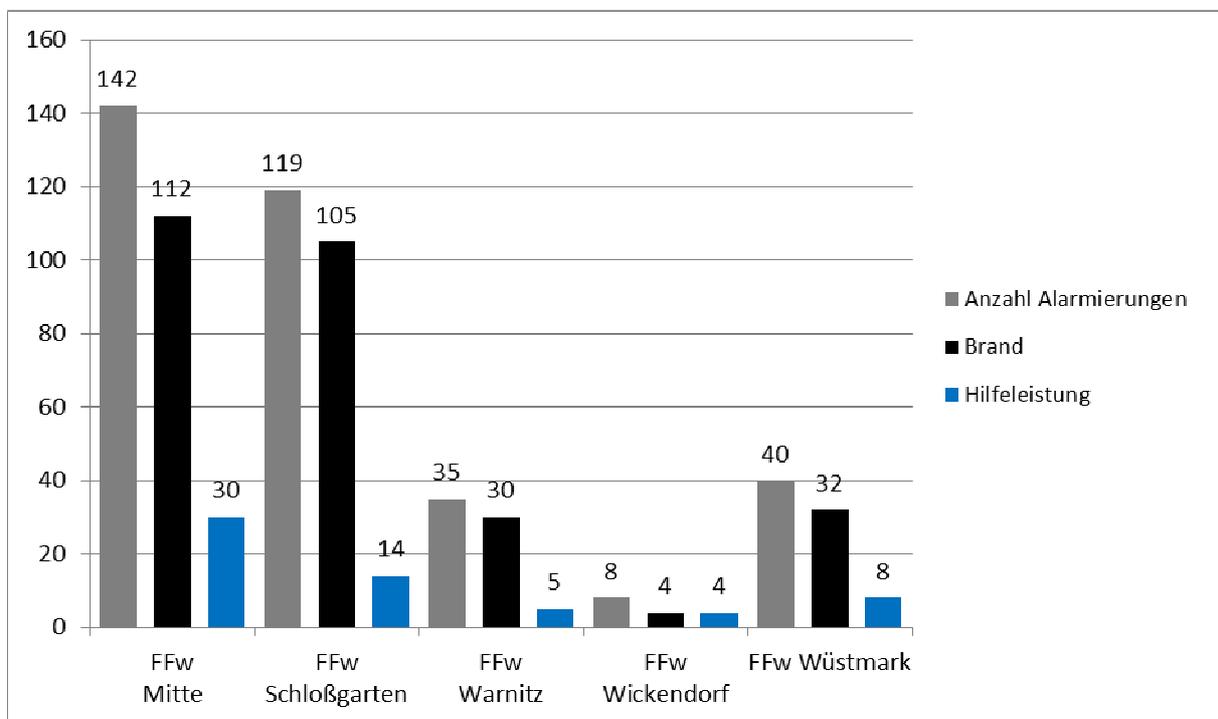
3.2 Brände nach Kategorie



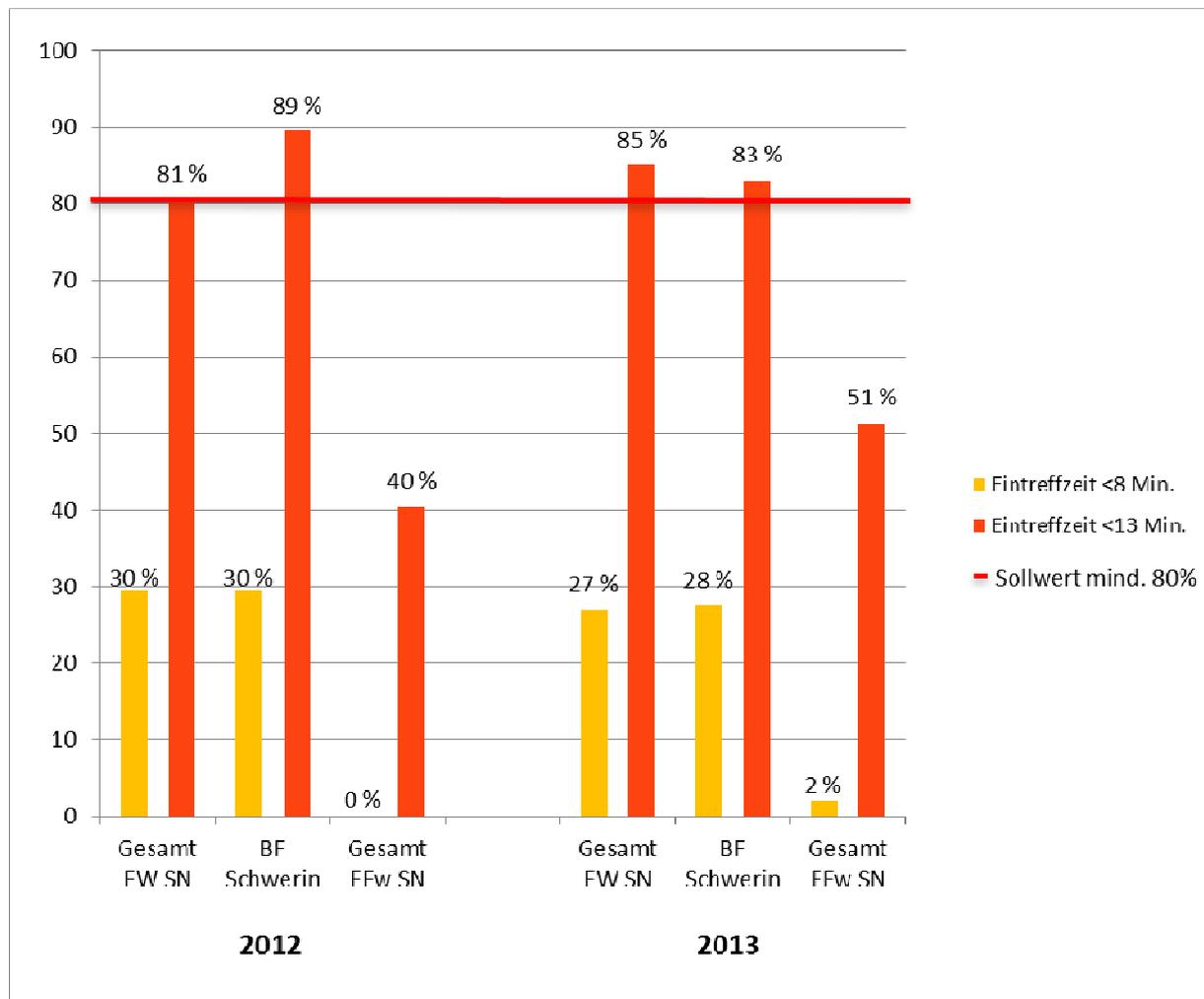
3.3 Hilfeleistungen nach Kategorie



3.4 Alarmierungen Freiwillige Feuerwehr



3.5 Eintreffzeiten der Feuerwehr Schwerin



4. Besondere Einsätze

Brand alte Bezirksparteischule

Datum: 06.01.2013

In den frühen Mittagsstunden wurde die Schweriner Feuerwehr zu einem Brand in der ehemaligen Bezirksparteischule alarmiert. Bei Ankunft stellte sich heraus das es sich um den ehemaligen Vortragssaal im Inneren des Gebäudes handelte, welcher komplett niederbrannte. Insgesamt waren ca. 60 Einsatzkräfte mit bis zu 15 Fahrzeugen bei der Brandbekämpfung gebunden. Aufgrund des Verdachts des Asbestverbaus, wurden im Nachgang dieses Einsatzes die Einsatzbekleidung der Einsatzkräfte durch ein Speziallabor in Rostock auf Asbestfasern untersucht. Das Ergebnis war negativ.

Hochwasser an der Elbe

Datum: 10.06.2013

Durch den im Landkreis Ludwigslust-Parchim ausgerufenen Katastrophenalarm im Rahmen des Elbe Hochwasser 2013, waren auch über 100 Angehörige der Schweriner Gefahrenabwehreinheiten im Einsatz. Die Freiwilligen Feuerwehren Schwerin-Mitte, Wickendorf, Warnitz, Schloßgarten und Wüstmark, waren über 2 Tage an einer Sandsackfüllstation eingesetzt. Das DRK-Schwerin war über mehr als eine Woche für die Verpflegung der Einsatzkräfte im Hochwassergebiet im Bereich Dömitz, Malliß und Heiddorf im Einsatz.

Brand in Rosenhagen

Datum: 19.05.2013

Bei einem Großfeuer auf dem Gelände einer Recyclinganlage bei Rosenhagen kam es in einer 100m x 20m langen Lagerhalle mit Bauabfällen, einer Sortieranlage und einem Krank, zu einem Vollbrand. Die Feuerwehr Schwerin unterstützte die Einsatzkräfte der benachbarten Gebietskörperschaft mit 45 Einsatzkräften bei den Löscharbeiten und Ausbreitungsberechnungen für die Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Recyclinganlage.

Gasausströmung bei Bauarbeiten – Bürgermeister-Bade-Platz

Datum: 05.09.2013

Bei Baggerarbeiten auf dem Bürgermeister-Bade-Platz kam es in den Nachmittagsstunden zu einer Gasausströmung. Bei Ankunft der Feuerwehr wurde ein großräumiger Gefahrenbereich festgelegt und durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei geräumt. Messungen an der Einsatzstelle ergaben eine explosive Atmosphäre. Die Gasleckage wurde durch den Gasversorger gestoppt und im Anschluss behoben. Aufgrund der großräumigen Absperrung kam der Innenstadtverkehr für ca. 2 Stunden zum Erliegen.

Landeskatastrophenschutzübung „Medewege 2013“

Datum: 27.10.2013

Am 26.10.2013 wurde im Ortsteil Medewege eine kombinierte Einsatzübung der Gefahrenabwehreinheiten der Landeshauptstadt Schwerin, Teileinheiten aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim durchgeführt. Das Ziel dieser Übung war das standardisierte Handeln im Fall eines Massenanfalls von verletzten Personen und dem Austritt von Gefahrgut zu üben und die Kenntnisse dazu zu festigen. Parallel wurde durch die HELIOS Kliniken der Krankenhauseinsatzplan beübt, welcher vorsieht, dass mit einer Vielzahl von Patienten zu rechnen ist. Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nutzte diese Übung, um das Zusammenspiel der einzelnen Mitglieder in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu testen, zu festigen und ggf. zu optimieren. Des Weiteren wurden aus dieser Übung Kenntnisse für die Erstellung des landesweiten Gefahrgutkonzeptes gewonnen.

Sturmtief Xaver

Datum: 05.12.2013

Durch die vom Deutschen Wetterdienst herausgegebene großflächige Unwetterwarnung für den Bereich Norddeutschland, wurden die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Schwerins zur Bereitschaft an die Feuerwehrgerätehäuser alarmiert. Aufgrund einer Vielzahl von Präventivmaßnahmen blieben größere Schäden allerdings aus, so dass es zu 4 Einsätzen während dieser Bereitschaft kam. Unterstützt wurden die Schweriner Feuerwehren durch die Einsatzkräfte des THW Schwerin. Während der gesamten Zeit wurde die Situation des Leitstellenbereiches in den Stabsräumlichkeiten des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst koordiniert und abgearbeitet.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 19
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Jürgen Rogmann
Graf-Yorck-Straße 21
19061 Schwerin
Telefon: (03 85) 5000 - 110
Telefax: (03 85) 5000 - 117
E-Mail: berufsfeuerwehr@schwerin.de
Internet: www.feuerwehr.schwerin.de

Anlage 2

Projektbezeichnung	lfd. Nr.	Maßnahme	Amt	Antrag vom	Gesamtkosten	Förderquote	Förderbetrag	Eigenmittel	Kofinanzierung
Investive Maßnahmen, die zu einer Treihaushalts-Emissionsminderung führen	1	1.100 RSL-Leuchten Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen	69	05.02.2013	1.068.200 €	40%	213.640 €	854.560 €	
	2	Erich-Weinert-Schule LED-Leuchten; Innenl. u. Steuerung	ZGM/49	14.03.2013	627.414 €	25%	156.854 €	134.883 €	335.678 €
	3	Turnhalle John-Brinkmann-Schule LED-Leuchten; Decken- und Wände; Aula	ZGM	21.03.2013	27.930 €	40%	11.172 €	16.758 €	
	4	Fridericianum LED-Leuchten; Innenbel.	ZGM	21.03.2013	24.280 €	40%	9.712 €	14.568 €	
	5	Aula u. Foyer Goethe-Gymnasium sowie Mensa LED-Leuchten; Innenl. u. Steuerung	ZGM	21.03.2013	16.960 €	40%	6.784 €	10.176 €	
	6	2 Flurbereiche Körperbehindertenschule LED-Leuchten; Innenl. u. Steuerung	ZGM	21.03.2013	49.505 €	40%	19.802 €	29.703 €	
	7	in Fluren d. Albert-Schweitzer-Schule LED-Leuchten; Innenl. u. Steuerung	ZGM	21.03.2013	54.570 €	40%	21.828 €	32.742 €	
	8	Tiefgarage Stadthaus LED-Leuchten; Innenl. u. Steuerung	ZGM	21.03.2013	18.700 €	40%	7.480 €	11.220 €	
Erstellen eines Klimaschutz-Teilkonzeptes									
Schaffung einer Stelle des Klimaschutzmanagers	9	Öffentliche Turnhallen verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstation Am Packhof	EGS	27.03.2013	100.000 €	50%	50.000 €	25.000 €	25.000 €
	10		EGS	28.03.2013	382.466 €	50%	191.233 €	155.533 €	35.700 €
	11	Klimamanager	III/ 36	23.05.2013	178.000 €	95%	169.100 €	8.900 €	
			Gesamt		2.548.025 €		857.605 €	1.294.043 €	396.378 €

Anlage 3 a

Positionspapier Krebsförden West

1 Anlass

Als Folge demographischer Veränderungen und Wanderungsbewegungen war das Wohngebiet Krebsförden West in den vergangenen Jahren von Bevölkerungsverlusten und Wohnungsleerständen betroffen. Anders als die Stadtteile Mueßer Holz oder Neu Zippendorf waren diese jedoch weniger dramatisch und lagen bisher nur geringfügig über dem städtischen Durchschnitt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Wohnen in Schwerin“, das im Jahr 2002 erarbeitet und am 10.03.2003 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen wurde, ist der Stadtteil als Status-Quo-Gebiet eingestuft worden. Mit dieser Ausweisung, die eine Förderung baulicher und sonstiger Maßnahmen ausschloss, wurde das Wohngebiet zunächst unter Beobachtung gestellt- Entwicklungsperspektiven für die Zukunft sollten erhalten und nicht durch kurzfristige Rückbauten oder Aufwertungen konterkariert werden.

In einer ersten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2005) wurden dann die zugrunde liegenden Prognosen überprüft und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept überarbeitet. Aufgrund der weitgehend unveränderten Rahmendaten und der ungeklärten Zukunftsperspektiven wurde Krebsförden West weiterhin als Status-Quo-Gebiet ausgewiesen. Der Schwerpunkt der Umbaumaßnahmen lag auch in dieser Fortschreibung in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf.

Auf der Grundlage einer neuen Wohnungsmarktprognose mit einer Perspektive bis 2020 wird das Integrierte Entwicklungskonzept nun zum zweiten Mal fortgeschrieben (ISEK 2008). Der zu erwartende Bevölkerungsrückgang und die Notwendigkeit einer stadtteilübergreifenden Abstimmung macht auch für Krebsförden West eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Entwicklungsziele erforderlich.

2 Rahmenbedingungen

Die Wohnsiedlung Krebsförden West im Süden des Stadtteils Krebsförden ist als letztes Projekt vor der Wende im Jahr 1988 in industrieller Bauweise erreicht worden. Von den ursprünglich dort geplanten 5000 Wohneinheiten wurden lediglich 900 realisiert. Die nach der Wende geplante Fortführung der Wohnbebauung wurde mit Ausnahme dreier Neubauten mit insgesamt 329 Wohnungen nicht realisiert.

Heute sind im Stadtteil Krebsförden insgesamt 6.009 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (letzter Erhebungszeitpunkt am 31.12.2006). Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren etwa gleich geblieben, wobei sich die Daten auf den gesamten Stadtteil beziehen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die Entwicklung räumlich differenziert verläuft und der Bereich der Großsiedlung sehr viel negativere Werte aufweist.





Von den insgesamt 1.042 Wohnungen in Krebsförden West standen zum 31.12.2007 167 leer. Die Leerstandsquote von 16 Prozent lag somit über dem städtischen Durchschnitt. Als Fazit kann festgehalten werden, dass der strukturelle Leerstand in den letzten Jahren nicht beseitigt werden konnte.

Die Schweriner Wohnungsmarktprognose geht davon aus, dass die Zahl der Haushalte bis zum Jahr 2020 um weitere 5% zurückgehen wird. Unter der Annahme, dass die Großsiedlungen von dieser Entwicklung überproportional betroffen sein werden, wird sich die Leerstandsproblematik in Krebsförden West auch in Zukunft noch weiter verschlechtern.

2.1.1 Situationsanalyse

Der Wohnstandort Krebsförden West liegt ca. 6km südwestlich der Innenstadt und weist keinen direkten Bebauungszusammenhang mit den umgebenden Siedlungsflächen auf. Das Wohngebiet ist über die Bundesstraßen B 106 und B 321 gut erschlossen und verfügt über eine schnelle Verbindung zur Autobahn. Im Vergleich mit den übrigen Großsiedlungen ist jedoch die fehlende Anbindung an die Straßenbahn ein Nachteil.



Die Nutzungsstruktur des Standortes wird von den Wohnblöcken geprägt, die sich entlang der Friedrich-Schlie-Straße und der Benno-Völkner-Straße um eine große und ungestaltete Freifläche anordnen. Im Nordwesten und Süden des Gebietes grenzen Bereiche mit einer gemischten Nutzung an, im Norden ein Festplatz, durch den potenzielle Nutzungskonflikte hervorgerufen werden können. Darüber hinaus gehen von den benachbarten Hauptverkehrsstraßen erhebliche Lärmbelastungen aus, die sich negativ auf die Wohn- und Lebensqualität auswirken.

Problematisch ist die diffuse Bebauungsstruktur des Standortes, die nur wenige private Flächen oder Rückzugsräume bietet. Die Gebäude selber sind größtenteils nicht modernisiert und unterliegen aufgrund des geringen Baualters finanziellen Restriktionen. Ebenso stellen die in den 90er Jahren errichteten Neubauten eine Bindung für zukünftige Konzepte dar. Das Wohnungsangebot beschränkt sich auf Geschosswohnungsbau, besondere Wohnformen oder bauliche Strukturen, wie beispielsweise in Neu Zippendorf, gibt es nicht. Aufgrund des vergleichsweise geringen Baualters der Wohnsiedlung dürften die Bindungen der Bewohnerinnen und Bewohner an den Wohnstandort nicht so ausgeprägt sein wie in anderen Stadtteilen.



Die zum Schuljahr 2007/2008 beschlossene Aufhebung des einzigen Grundschulstandortes bedeutet einen erheblichen Verlust der Standortqualität, zumal keine alternativen Angebote in fußläufiger Entfernung zur Verfügung stehen. Außerdem fehlen im Wohngebiet Sport-, Freizeit- und Kulturangebote.

Die Nahversorgung ist über einen Discounter im Norden des Gebietes sicher gestellt, ein über den täglichen Bedarf hinausgehendes Angebot besteht in Krebsförden jedoch nicht.

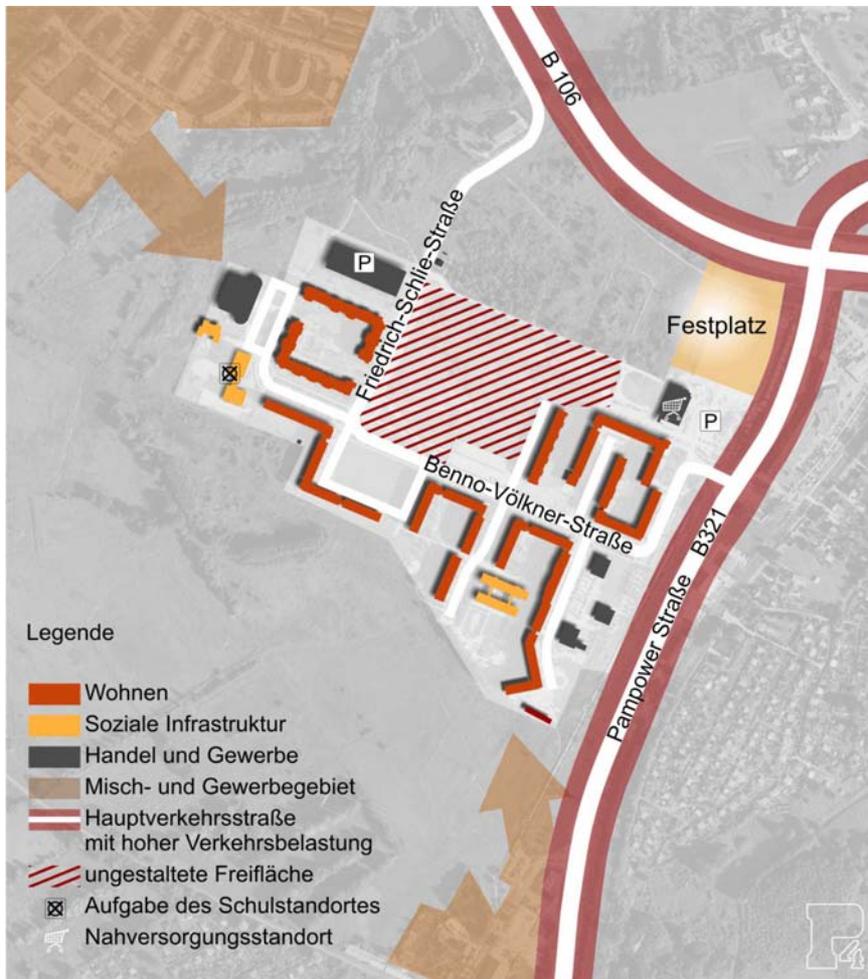


Abb. 1: Situationsanalyse

2.1.2 Entwicklungsziele/ Empfehlungen

Das Entwicklungskonzept sieht eine Stabilisierung des Wohnstandorts vor. Die diffuse Bebauungsstruktur soll durch eine klare städtebauliche Grundstruktur abgelöst werden. Es entstehen neue Wohnquartiere, die sich eindeutig von den benachbarten abgrenzen. Die hierzu erforderlichen Rückbauten ermöglichen zum einen die Schaffung identitätsstiftender Innenhöfe und zum anderen die Arrondierung zum Landschaftsraum. Der Übergang zum Landschaftsraum wird zusätzlich durch die Reduzierung der Geschosse an den Gebäuden südlich der Benno-Völkner-Straße gestaltet. Die Freifläche nördlich der Benno-Völkner-Straße kann in einer ersten Entwicklungsstufe für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen. Langfristig bietet dieses Areal die Option zur Schaffung neuer Wohnformen oder gemischter Nutzformen in Krebsförden West. Die Gestaltung eines Grünbandes dient zur Steigerung der Attraktivität des



Wohnstandortes sowie als Abgrenzung zu einer Erweiterung bzw. Ergänzung des Standortes Krebsförden West für Gewerbe und Dienstleistungen. Eine positive Entwicklung von Krebsförden West wird durch den Erhalt der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch die neu angesiedelte Privatschule zusätzlich gefördert.



Abb. 2: Entwicklungskonzept

Anlage 3 b

Vereinbarung zur
Entwicklung des Quartiers Krebsförden-West bis 2020

Das Quartier Krebsförden-West liegt südlich der B 106, zwischen der Friedrich-Schlie- und der Pampower Straße. Ein breiter Gehölzstreifen trennt das Quartier vom Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet um das Sieben-Seen-Center.

Von den in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts projektierten 3000 Wohnungen wurden 927 in industrieller Bauweise realisiert. Weitere 188 Wohnungen folgten in den Jahren 1994-96 in konventioneller Bauweise. Der geplante Wohnungsbestand wurde damit nur zu 37 % realisiert. Der unfertige Siedlungsgrundriss und die noch nicht modernisierten 4- und 5-geschossigen Gebäude prägen den Charakter des Quartiers.

Aufgrund des entspannten Wohnungsmarkts der vergangenen Jahre und der alternden Bausubstanz ist die Bevölkerung auch in diesem Quartier zurückgegangen und der Wohnungsleerstand angewachsen. Die heute dort wohnende Bevölkerung ist zum Großteil auf die preiswerten, unsanierten Wohnungen angewiesen und sensibel gegenüber Mieterhöhungen.

Die Diskussion in den letzten Monaten um die Zukunft von Krebsförden-West hat viele Bewohnerinnen und Bewohner verunsichert und Fragen zum Fortbestand der Wohnungen aufgeworfen. Mit dieser Vereinbarung wird die Perspektive des Quartiers bis 2020 festgelegt.

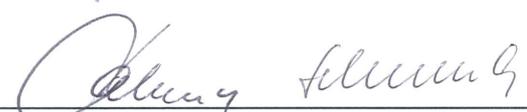
Die wichtigsten Vermieter in Krebsförden-West sind die Wohnungsgesellschaft Schwerin mit 742 WE und die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft mit 199 WE. WGS, SWG und die Landeshauptstadt verständigen sich darauf Krebsförden-West bis 2020 in der jetzigen Struktur zu erhalten. Der Wohnungsbestand wird von den Eigentümern in einem marktfähigen Zustand gehalten, der die preiswerten Mieten sichert. Mietpreissteigernde Modernisierungen erfolgen ebenso wenig wie der Rückbau wesentlicher Teile des Bestandes. Stilllegungen von einzelnen Aufgängen oder Blöcken können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

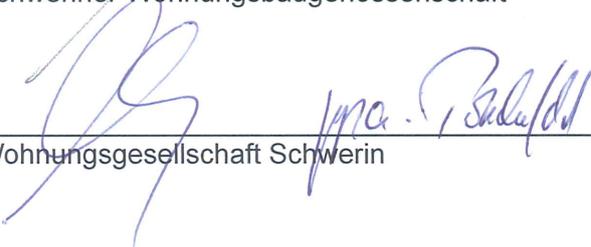
Die Landeshauptstadt wird in den nächsten beiden Jahren eine behutsame Aufwertung des öffentlichen Raums vornehmen. Hierfür werden die 2010 zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ eingesetzt. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Wohnungseigentümern, dem Ortsbeirat und den Bewohnern des Stadtteils geplant und umgesetzt. Sie führen zu keiner Belastung der Wohnungseigentümer und der Mieter.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums soll die Wohnqualität des Quartiers sichern. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Krebsförden-West bis 2020 als preiswerter Mietwohnungsstandort erhalten wird.

Schwerin, im Juli 2011


Landeshauptstadt Schwerin
Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung


Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft


Wohnungsgesellschaft Schwerin




Wohnen in
Schwerin

Anlage 4

Zentrale Vergabeprüfstelle in der Landeshauptstadt Schwerin Sachstandsbericht

I. Einleitung

Die Zentrale Vergabeprüfstelle wurde zum 01.06.2013 mit einer Sachbearbeiterstelle im jetzigen Fachbereich Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Reduzierung der Fehlerquoten in Vergabeverfahren der Stadtverwaltung sowie zur Vorlage einer Handlungsempfehlung zur Organisation der Vergabeverfahren eingerichtet. Zum Abschluss des zunächst für ein Jahr konzipierten Projektes soll eine Entscheidungsgrundlage zur Fortsetzung erstellt werden.

Innerhalb des Projektzeitraumes erfolgt eine Konzentration auf die Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und –gesellschaften werden nicht betrachtet.

II. Aufgaben

► Formelle Prüfung und Freigabe der Vergabeunterlagen aus den Fachämtern ab einem Brutto-Vergabewert von 5.000 EUR

Die Zentrale Vergabeprüfstelle begann mit der Aufgabenstellung, der formalen Prüfung und Freigabe der Vergabeunterlagen aus den Fachämtern ab einem Bruttovergabewert von 5.000 €. Die Verantwortung für die Erarbeitung der Vergabeunterlagen und die abschließende Durchführung der Vergaben oblagen den Fachämtern. Die Vertretung der Landeshauptstadt Schwerin im kommunalaufsichtlichen Verfahren vor dem Ministerium für Inneres und Sport und im Vergabenachprüfverfahren vor der Vergabekammer und dem Oberlandesgericht verblieb im Fachdienst Recht.

In der Zeit vom 01.06.2013 bis 28.02.2014 wurden der Vergabeprüfstelle 45 Vergabevorgänge vorgelegt. In einem Fall wurde die Aufhebung des Verfahrens empfohlen. 5 Vergabeverfahren bedurften einer Überarbeitung und Wiedervorlage durch die Fachämter. 14 Verfahren waren ohne Beanstandungen. In den übrigen Verfahren wurden Hinweise zur Ergänzung der teilweise mangelhaften Vergabedokumentationen, zu Fristen sowie Wertungs- und Zuschlagskriterien erteilt, zu den Vergabevorschlägen als Solche bestanden dennoch grundsätzlich keine Bedenken.

► Beratung und Information der Fachämter

Den Fachämtern wurden im Rahmen der Prüftätigkeit Hinweise erteilt und Einzelanfragen beantwortet u.a. zu:

- Mindestanforderungen an Vergabedokumentation
- Auslegung Wertgrenzenerlass

- Zustimmungserfordernis Hauptausschuss
- Zubenennung Auftragsberatungsstelle
- Bekanntmachung von Ausschreibungen
- Forderung von Sicherheitsleistungen
- Anwendung VOL/VOF
- Anforderungen an eine Leistungsbeschreibung
- Gewichtung von Zuschlagskriterien

Es hat sich gezeigt, dass Mitarbeiter der einzelnen Fachämter teilweise nicht über das erforderliche Fachwissen für die komplexe Abwicklung der Beschaffungsprojekte verfügen.

Die Fachämter wurden zeitnah über Rechtsänderungen und deren Auswirkungen informiert:

- 7. ÄndVO zur Vergabeverordnung vom 15.10.2013
- Bekanntmachung der ab 1.1.2014 geltenden Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen
- Verabschiedung des Richtlinienpaketes zum EU-Vergaberecht am 15.01.2014

Bis einschließlich 28.02.2014 wurde die Zentrale Vergabeprüfstelle an folgenden Ausschreibungen beratend beteiligt:

- Flügel für den Klavierunterricht im Konservatorium – freihändige Vergabe
- Einführung eines automatisierten Besucherleitsystems – freihändige Vergabe (vor Gründung KSM)
- Ausstattung der Grundschule Lankow mit Möbeln – Öffentliche Ausschreibung
- Rüstwagen Feuerwehr – EU-Ausschreibung
- Ordnungsbehördliche Bestattung – Beschränkte Ausschreibung
- Bewachung einer Immobilie mit Wohnungen für Asylbewerber – Öffentliche Ausschreibung
- Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm innerhalb von Schwerin – Öffentliche Ausschreibung
- Betreuung einer Immobilie mit Übergangswohnungen sowie Betreuung der dort lebenden Asylbewerber/innen – Öffentliche Ausschreibung

► Erstellung und Pflege von Richtlinien, Standards, Dienstanweisungen

Zur Vermeidung eines übermäßigen Verwaltungsaufwandes in den Fachämtern sollen vorhandene Formulare aktualisiert und ergänzt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übersichtlich im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

- Istanalyse
- Überarbeitung Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB-L)
- Prüfung der verbindlichen Anwendung der Formulare des Vergabe- und Vertrags-handbuches Bund für VOL-Verfahren oder anderer Formulare
- Prüfung / Erstellen einer Dienstanweisung Vergabeverfahren

Die Ausführung ist noch nicht abgeschlossen, bzw. steht noch aus.

► Aufbau von Netzwerken/ Erfahrungsaustausch

Ein Informationsaustausch fand bislang in Zusammenhang mit Weiterbildungsseminaren über die Auftragsberatungsstelle M-V e.V. (13.06.2013), den Kommunalen Bildungswerk e.V. (24.06.-25.06.13), den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (30.10.2013) sowie der Regionalgruppe M-V im Forum Vergabe e.V. (05.11.2013) statt.

Zum online-Erfahrungsaustausch und zum Erhalt von Vergabe-Newsletter erfolgte eine Registrierung u.a. beim KGSt, bei der Auftragsberatungsstelle M-V e.V., dem Verwaltungs- und Beschaffungsnetzwerk, dem Bundesanzeiger Verlag und bei sonstigen Vergabeplattformen (subreport; Deutsche eVergabe; Forum Institut für Management GmbH).

► **Aufbau eines Berichtswesens**

Entsprechend § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) sind die öffentlichen Vergabestellen zur Übermittlung der Vergaben öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge, welche die Schwellenwerte erreichen oder übersteigen, verpflichtet. Zum 28.06.2013 wurden dem Ministerium für Inneres und Sport M-V 2 Verfahren der SAE und SDS mit einem Gesamtauftragswert von 1,447 Mio EUR gemeldet (Übernahme der Aufgabe von Frau Schallhorn).

Mit der Submissionsstelle wurde die Vorlage aller Submissionsprotokolle vereinbart. Im Vergleich zu 2012 mit 71 Submissionen, waren 2013 nur 23 zu verzeichnen. Die stark rückläufige Anzahl der Submissionen im letzten Haushaltsjahr ist sicher auch der massiven Einsparvorgabe von HH-Mitteln geschuldet, aber auch der Tatsache, dass das ZGM seit Juli 2012 über die SIS submitiert.

Eine zentrale Übersicht aller Vergabeverfahren in der Landeshauptstadt Schwerin existiert derzeit nicht. Durch eine Hochrechnung auf Grundlage der jährlichen dem RPA zu übersendenden Zuarbeiten ist von ca. 308 Vergabeverfahren in der Landeshauptstadt Schwerin auszugehen. Dabei blieben die Verfahren der SDS und des ZGM außen vor.

Mit Fortbestehen der Zentralen Vergabeprüfstelle sollte eine Erhebung durch regelmäßige Meldungen aus den Fachämtern (monatlich oder nach Auftragserteilung) veranlasst werden.

► **Mitarbeit beim Ausbau der eVergabe in der Landeshauptstadt Schwerin**

Gegenwärtig werden die Vergabeverfahren nur in einzelnen Schritten, wie beispielsweise die Bekanntmachung oder das Versenden von Unterlagen, elektronisch abgewickelt. Eine komplett elektronische Vergabe erfolgt nicht.

Die Vorteile der elektronischen Vergabe sind mittlerweile unbestritten. Neben Einsparungen von Zeit und Geld bietet die eVergabe durch automatisierte sichere Dokumentation und größere Transparenz Verfahrenssicherheit. Postwege entfallen, die Vergabeunterlagen können von potentiellen Bietern einfach heruntergeladen und digital weiterbearbeitet werden, Verfahrensmitteilungen kommen in kürzester Zeit beim Empfänger an.

Am 15.01.2014 hat das europäische Parlament die neuen EU-Vergaberichtlinien beschlossen. Damit gibt die EU die Nutzung der eVergabe nach der Übergangszeit von 2 Jahren verpflichtend vor.

Welches Vergabeportal in der Landeshauptstadt Schwerin zur Anwendung gebracht wird, muss in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik und den Fachämtern entschieden werden. Die Vergabeprüfstelle hat sich in einem ersten Schritt auf Informationsveranstaltungen bzw. Telefonkonferenzen über die Vergabeportale vom Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V (Deutsche eVergabe), bi medien und subreport informiert und diese getestet.

III. Einschätzung/ Empfehlung

Inwieweit die Einrichtung einer Zentralen Vergabepflichtstelle zur messbaren Reduzierung der Aufwände und Auszahlungen bei Vergaben führt, ist offen. Aus der Zusammenarbeit mit den Fachämtern kann aber eine positive Resonanz, vor allem im VOL-Bereich bestätigt werden.

Die Vergabevorschriften werden durch Rechtsprechungen und Anpassung an das EU-Recht immer komplexer. Hier aktuell auf dem Laufenden zu bleiben ist für die Fachämter neben dem Tagesgeschäft schwer realisierbar. Insofern sollte bis zur Umsetzung der neuen EU-Richtlinie (insbesondere eVergabe) zumindest die jetzige Struktur beibehalten werden.

Denkbar ist auch die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für die VOL-Vergabeverfahren, die nach Bedarfsanzeige (Leistungsbeschreibung) aus den Fachämtern das (gesamte) Vergabeverfahren durchführt. Auf Basis einer Hochrechnung der einzelnen in den Planstellen enthaltenen Stellenanteile wären für die Zentrale VOL-Vergabestelle mindestens 3 Planstellen einzurichten. Ein entsprechender Vorschlag wird für Mai 2015 vorbereitet.